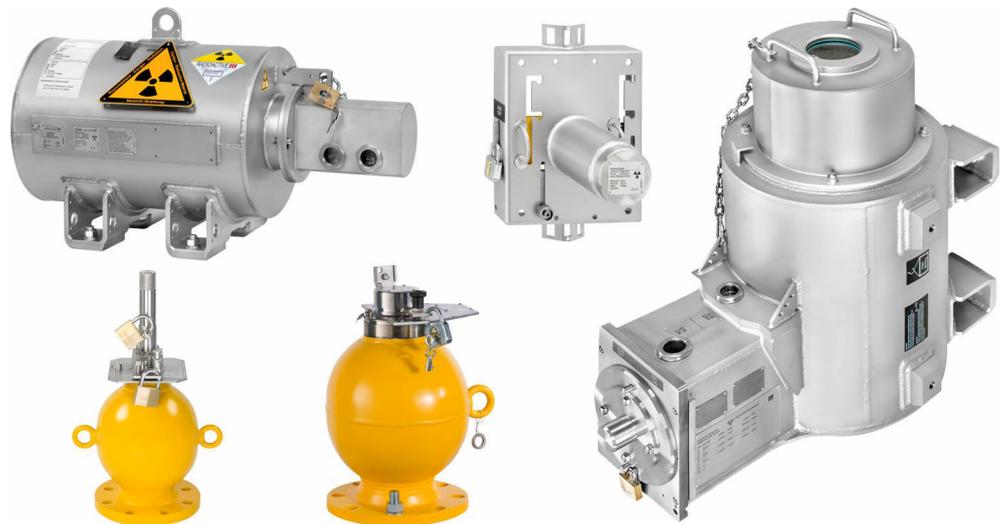


Sonderdokumentation QGx, FQGx, FSG6x

Rücknahme: Strahlenschutzbehälter, Strahlungsquellen



1 Hinweise zum Dokument

1.1 Dokumentfunktion

Dieses Dokument beschreibt die Rücknahme von Strahlenschutzbehältern und von Strahlungsquellen.

1.2 Verwendete Symbole

1.2.1 Warnhinweissymbole

GEFAHR

Bezeichnet eine unmittelbar drohende Gefahr. Wenn sie nicht gemieden wird, sind Tod oder schwerste Verletzungen die Folge.

WARNUNG

Bezeichnet eine möglicherweise drohende Gefahr. Wenn sie nicht gemieden wird, können Tod oder schwerste Verletzungen die Folge sein.

VORSICHT

Bezeichnet eine möglicherweise drohende Gefahr. Wenn sie nicht gemieden wird, können leichte oder geringfügige Verletzungen die Folge sein.

HINWEIS

Bezeichnet eine möglicherweise schädliche Situation. Wenn sie nicht gemieden wird, kann das Produkt oder etwas in seiner Umgebung beschädigt werden.

1.2.2 Strahlenwarnzeichen



Warnsymbol für radioaktive Quelle nach ISO 7010

Warnzeichen Ionisierende Strahlung

Kennzeichnung von Orten und Gegenständen, an denen oder in deren Umgebung mit dem Auftreten ionisierender Strahlung zu rechnen ist.



Warnsymbol für hochradioaktive Quelle nach ISO 21482

Strahlenwarnzeichen hochradioaktiv

- Warnung vor hochradioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung.
- Hochradioaktive Quellen sind separat auf den Strahlenschutzbehältern gekennzeichnet mit dem Hinweis "hochradioaktive Quelle" und dem zusätzlichen Warnsymbol nach ISO 21482.

1.2.3 Symbole für Informationstypen und Grafiken

Erlaubt

Abläufe, Prozesse oder Handlungen, die erlaubt sind

 **Verboten**

Abläufe, Prozesse oder Handlungen, die verboten sind

 **Tipp**

Kennzeichnet zusätzliche Informationen



Verweis auf Dokumentation



Verweis auf Abbildung



Zu beachtender Hinweis oder einzelner Handlungsschritt

1., **2.**, **3.**

Handlungsschritte



Ergebnis eines Handlungsschritts

1, **2**, **3**, ...

Positionsnummern

A, **B**, **C**, ...

Ansichten

 →  **Sicherheitshinweis**

Beachten Sie die Sicherheitshinweise in der zugehörigen Betriebsanleitung

2 Grundlegende Sicherheitshinweise

GEFAHR

Gefahr durch ionisierende Strahlung bei unsachgemäßer Handhabung oder Defekt am Strahlenschutzbehälter

Gefährdung von Personen und Umwelt durch ionisierende Strahlung und Kontamination. Ionisierende Strahlung und Kontamination kann das Krebsrisiko und das Risiko genetischer Defekte der Nachkommen erhöhen. Ionisierende Strahlung kann je nach Höhe der Dosis zu unmittelbaren körperlichen Schädigungen wie Übelkeit, Erbrechen, Haarausfall, Veränderungen des Blutbilds und zu schweren Gewebeschädigungen bis zum Tode führen.

- ▶ **Die Anweisungen und die Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Strahlung und Kontamination in dieser Anleitung sind strikt zu befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen und Warnhinweise kann zu schweren Verletzungen oder zum Tod sowie zu Gefährdungen der Umwelt führen.**
- ▶ National geltende Anforderungen für radioaktive Strahlungsquellen beachten. Insbesondere Anforderungen an Brandschutzmaßnahmen beachten.
- ▶ Die Einsatzbedingungen der Strahlungsquellen in Bezug auf Umgebungsbedingungen (zum Beispiel Vibration oder Betriebstemperatur) beachten.
- ▶ Im Zweifelsfall den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten, die zuständige nationale Aufsichtsbehörde oder den Hersteller kontaktieren.

GEFAHR

Gefahr durch ionisierende Strahlung bei Verlust von Strahlungsquellen

Bei Verlust von Strahlungsquellen besteht Gefahr für die Allgemeinheit und die Umwelt

- ▶ **Die Anweisungen und die Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Strahlung und Kontamination in dieser Anleitung sind strikt zu befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen und Warnhinweise kann zu schweren Gefährdungen der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit führen.**
- ▶ National geltende Anforderungen an Diebstahlschutzmaßnahmen für radioaktive Strahlungsquellen über den gesamten Lebenszyklus (von der Anlieferung bis zur Entsorgung) beachten.
- ▶ Es besteht die Gefahr, dass radioaktives Material für kriminelle oder vorsätzliche unbefugte Handlungen verwendet wird, was eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit darstellt.

2.1 Anforderungen an das Personal

WARNUNG

Gefahr durch nicht ausreichend qualifiziertes Personal.

Sach- und Personenschäden. Insbesondere durch unsachgemäße Handhabung.

- ▶ Die im Folgenden genannten Anforderungen an das Personal sind für den Anlagenbetreiber verpflichtend.

Instandhaltungspersonal – Strahlung

Das Instandhaltungspersonal – Strahlung führt die Wartungsarbeiten durch, welche die Strahlungsquelle bzw. deren Ausbau oder Tausch betreffen. Das

Instandhaltungspersonal – Strahlung muss zwingend folgende Bedingungen erfüllen:

- zugelassenes und bezüglich Strahlenexposition überwachtes Personal
- im Strahlenschutz ausgebildete Fachkraft und
- vom Anlagenbetreiber autorisiert.

Transportpersonal

Das Transportpersonal transportiert das Produkt oder Teile davon zum Beispiel vom Hersteller oder Lagerort zum Einsatzort. Das Transportpersonal verfügt über die Qualifikation für den Transport von "Gefahrgut Klasse 7".

Entsorgungspersonal

Das Entsorgungspersonal entsorgt das Produkt oder Teile davon. Das Entsorgungspersonal ist

- zugelassenes und bezüglich Strahlenexposition überwachtes Personal,
- im Strahlenschutz ausgebildete Fachkraft und
- vom Entsorgungsunternehmen autorisiert.

Strahlenschutzbeauftragter

Der Strahlenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Das Unternehmen / der Anlagenbetreiber muss einen Strahlenschutzbeauftragten nach geltendem nationalem Recht benennen. Der Strahlenschutzbeauftragte ist unter anderem für

- die Überwachung des Strahlenschutzbehälters am jeweiligen Einsatzort,
- die Schulung der Mitarbeiter im Rahmen des Strahlenschutzes und
- das Ausarbeiten und Umsetzen von Maßnahmen in einem Notfall

verantwortlich. Der Strahlenschutzbeauftragte ist deshalb immer erreichbar.

Der Strahlenschutzbeauftragte ist

- für die Tätigkeit ausgebildet,
- eine für die Tätigkeit national anerkannte Person und
- eine vom Anlagenbetreiber autorisierte Fachkraft.

3 Ergänzende Dokumentation



Eine Übersicht zum Umfang der zugehörigen Technischen Dokumentation bieten:

- *Device Viewer* (www.endress.com/deviceviewer): Seriennummer vom Typenschild eingeben
- *Endress+Hauser Operations App*: Seriennummer vom Typenschild eingeben oder Matrixcode auf dem Typenschild einscannen

4 Rücksendung: Strahlenschutzbehälter, Strahlungsquellen

4.1 Bundesrepublik Deutschland

Mit dem zuständigen Endress+Hauser-Vertriebsbüro Kontakt aufnehmen, um die Rücknahme zum Zweck der Prüfung auf Wiederverwendung oder Verwertung durch Endress+Hauser zu organisieren.

4.2 Andere Länder

Mit der zuständigen Endress+Hauser-Vertriebsfirma oder mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen, um möglichst einen Rücknahmeweg im eigenen Land zu finden. Falls die Rücknahme im eigenen Land nicht möglich ist, muss die weitere Vorgehensweise mit der jeweiligen Endress+Hauser Vertriebsfirma/Vertretung abgestimmt werden. Der Bestimmungsort für eine eventuelle Rücksendung ist Frankfurt am Main, Deutschland (FRA).

4.3 Bedingungen

Vor der Rücksendung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Ein Abnahmeprüfzeugnis, das nicht älter als drei Monate ist und die Dichtheit der Strahlungsquellen bestätigt, muss Endress+Hauser vorliegen (Wisch-Test-Zertifikat). Der Wischtest kann an den Strahlungsquellen selbst oder an Ersatzwischflaschen gemäß Kap. "Wartung" vorgenommen werden.
 - Seriennummern der Strahlungsquellen, Isotopart (^{137}Cs), Nennaktivität und Herstelldatum der Strahlungsquellen gemäß Zertifikat der Strahlungsquellen müssen angegeben werden. Diese Daten sind in den Dokumenten aufgeführt, die zusammen mit den Strahlungsquellen geliefert werden.
 - Der Strahlenschutzbehälter darf keine starke Korrosion aufweisen, die die sichere Aufbewahrung der Strahlungsquellen in Frage stellen können.
 - Der Strahlenschutzbehälter darf keine größeren mechanischen Schäden durch Brand, Absturz oder Kollision aufweisen.
 - Der "AN/ON" bzw. "AUS/OFF"-Mechanismus muss entsprechend Kapitel "Inbetriebnahme" korrekt funktionieren.
 - Der Strahlenschutzbehälter muss in "AUS/OFF"-Position mittels Transportsicherung gesichert sein.
 - Bestehen Zweifel an der Integrität des Strahlenschutzbehälters, sind die Strahlungsquellen in gesonderter Typ A Transporttrommel zurück zu senden. Mit der zuständigen Endress+Hauser-Vertriebsfirma dazu Kontakt aufnehmen.
 - Die vorgenannten Prüfungen sind per Protokoll zu bestätigen. Das Protokoll ist der Rücklieferung beizulegen.
 - Der Transportindex ist entsprechend der IAEA Safety Standards Series No. SSR-6 (<https://www.iaea.org/publications/12288/regulations-for-the-safe-transport-of-radioactive-material>) oder entsprechender nationaler Standards zu bestimmen. Der Strahlenschutzbehälter und eine eventuelle Umverpackung sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Dichtheitsprüfbescheinigung, Herstellerzertifikat der Strahlungsquellen und das ausgefüllte Protokoll vor Rücklieferung müssen vorab an Endress+Hauser gesendet werden.
- i** Die Strahlenschutzbehälter FQG60, FQG61, FQG62, FQG63, FQG66, FQG74 sind nach erfolgreicher Prüfung als Typ-A Versandstück geeignet. Die Typ-A-Kennzeichnung am Strahlenschutzbehälter selbst verliert aber für eine spätere Rücksendung ihre Gültigkeit. Der Strahlenschutzbehälter muss vor Rücksendung entsprechend den internationalen Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter (ADR/RID, DGR/IATA) neu gekennzeichnet werden.

4.4 Rücknahme von Strahlenschutzbehältern: FQG60, FQG61, FQG62, FQG63, FQG66, FQG74

- i** Diese Strahlenschutzbehälter entsprechen den Anforderungen einer Typ A Verpackung und benötigen somit keine separate Typ A Verpackung
- Kapitel "Rücksendung" der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters beachten
 - Für den Rücktransport sind vorzugsweise die Rücknahme- Verpackungssets und Beschilderungssets zu verwenden.
 - Vor dem Rücktransport, mit dem Strahlenschutzbehälter als Typ A Verpackung, ist die Checkliste aus der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters auszufüllen und an Endress+Hauser zu senden.

4.4.1 Rücknahme-Verpackungsset

Rücknahme-Verpackungsset für Strahlenschutzbehälter inklusive Beschilderungsset

- FQG60
Bestellnummer: 71341814
- FQG61/62/63
Bestellnummer: 71341832
- FQG66
Bestellnummer: 71341833
- FQG74
Bestellnummer: 71697741

 Das Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen

4.4.2 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG60 mit Verpackungsset (71341814)

⚠ GEFAHR

Gefahr durch falsche Deklaration des Gefahrguts.

Rechtliche Konsequenzen und Gefahren durch Fehler im Umgang und Deklaration von Gefahrgut Klasse 7.

- ▶ Anweisungen von Gefahrgutbeauftragten befolgen.

⚠ WARNUNG

Verletzungsgefahr durch ionisierende Strahlung!

Ionisierende Strahlung kann das Krebsrisiko und das Risiko genetischer Defekte der Nachkommen erhöhen.

- ▶ Strahlenschutzbehälter nur in OFF-Position in Umverpackung heben.
- ▶ Der Strahlenschutzbehälter muss gegen unabsichtliches Öffnen durch das Schloss gesichert sein.
- ▶ Allgemeine Hinweise zum Strahlenschutz beachten.

⚠ VORSICHT

Scharfkantige Stellen am Strahlenschutzbehälter!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

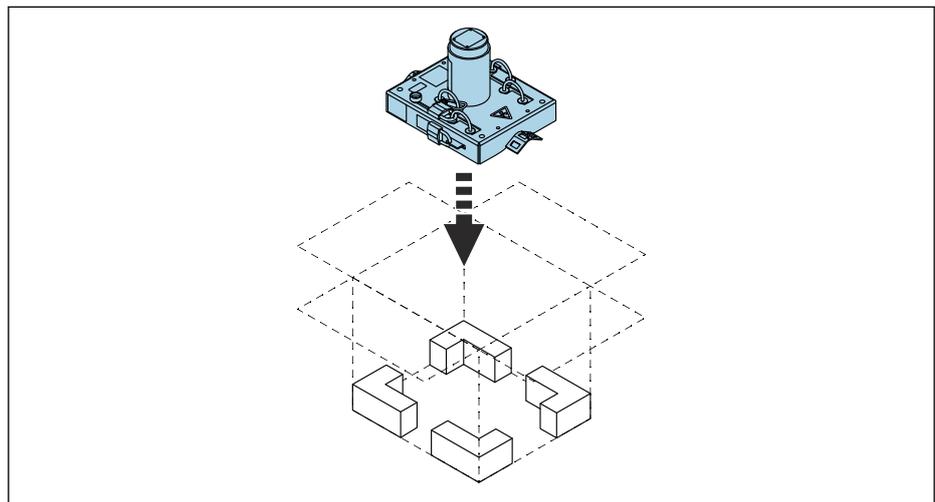
⚠ VORSICHT

Scharfkantige Stellen an Umverpackung!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

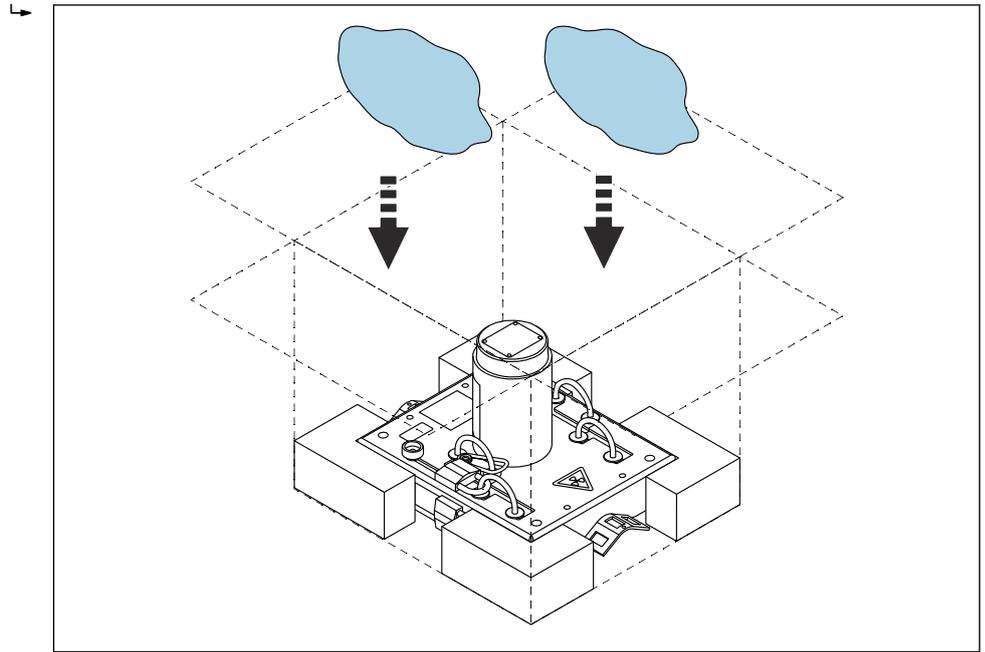
- ▶ Schutzausrüstung tragen.

1. **⚠ WARNUNG: IONISIERENDE STRAHLUNG!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
⚠ VORSICHT: SCHARFE KANTEN! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Strahlenschutzbehälter in die Kartonverpackung einlegen.



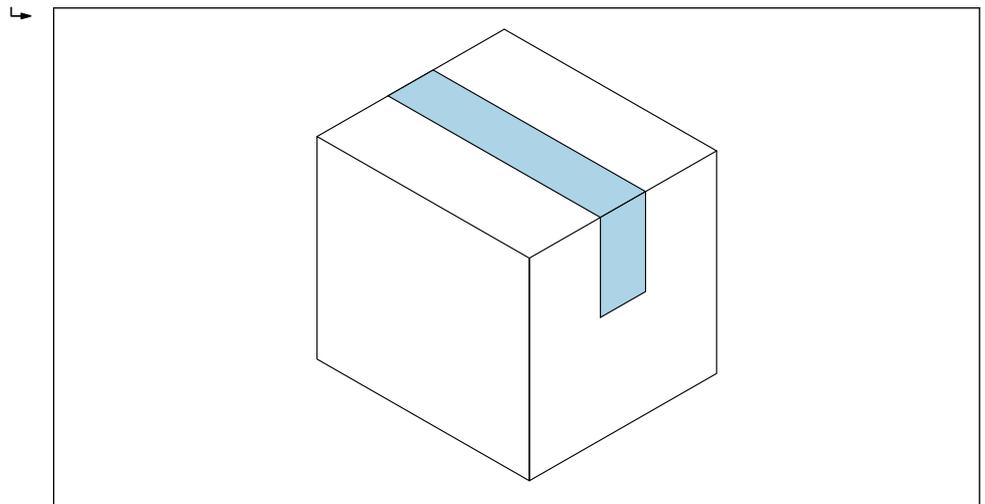
A0034741

2. Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Strahlenschutzbehälter anbringen. Strahlenschutzbehälter mit Verpackungsschaumstücken fixieren.



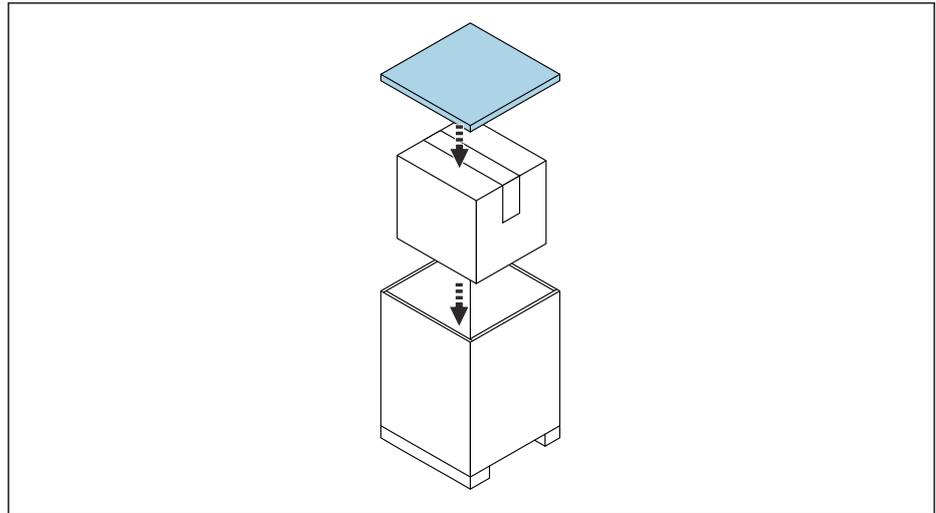
A0034742

3. Karton mit Klebeband schließen.



A0034743

4.  VORSICHT: SCHARFE KANTEN! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Karton in die Holzkiste einsetzen und Holzkiste schließen.



5.  Die seemäßige Umverpackung als Typ A Versandstück kennzeichnen. Den Karton als Umverpackung eines Typ A Versandstückes kennzeichnen.

 GEFAHR: GEFÄHRDUNG DURCH FALSCHER DEKLARATION! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.

↳ Packstück beschildern.

Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen.

4.4.3 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG61, FQG62, FQG63 mit Verpackungsset (71341832)

GEFAHR

Gefahr durch falsche Deklaration des Gefahrguts.

Rechtliche Konsequenzen und Gefahren durch Fehler im Umgang und Deklaration von Gefahrgut Klasse 7.

- ▶ Anweisungen von Gefahrgutbeauftragten befolgen.

WARNUNG

Verletzungsgefahr durch ionisierende Strahlung!

Ionisierende Strahlung kann das Krebsrisiko und das Risiko genetischer Defekte der Nachkommen erhöhen.

- ▶ Strahlenschutzbehälter nur in OFF-Position in Umverpackung heben.
- ▶ Der Strahlenschutzbehälter muss gegen unabsichtliches Öffnen durch das Schloss gesichert sein.
- ▶ Allgemeine Hinweise zum Strahlenschutz beachten.

WARNUNG

Strahlenschutzbehälter nicht korrekt an Kran montiert, dadurch Absturz des Strahlenschutzbehälters möglich!

Personenschaden bis hin zu Tod durch Erschlagen kann die Folge sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.
- ▶ Anschlagmittel müssen für das Gesamtgewicht ausgelegt sein.

VORSICHT

Scharfkantige Stellen am Strahlenschutzbehälter!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

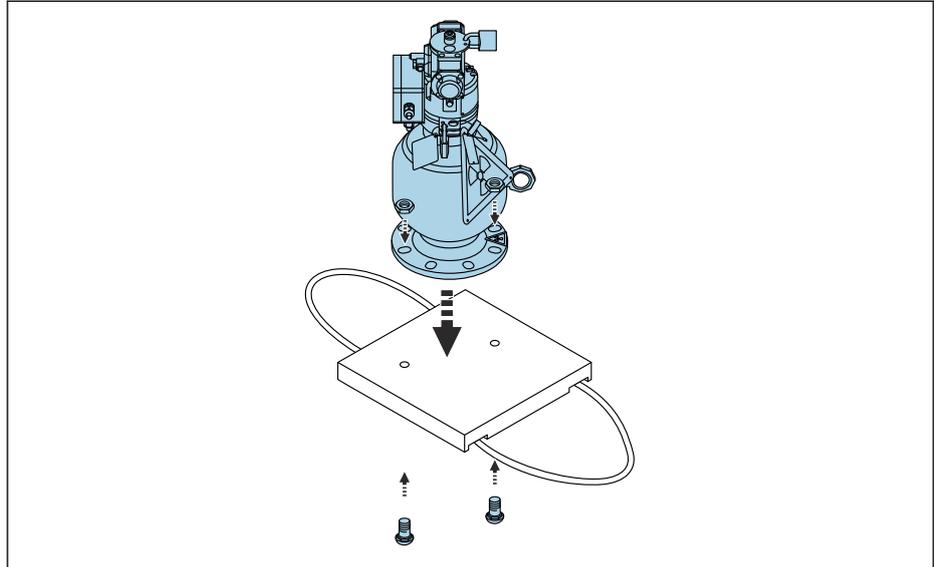
VORSICHT

Scharfkantige Stellen an Umverpackung!

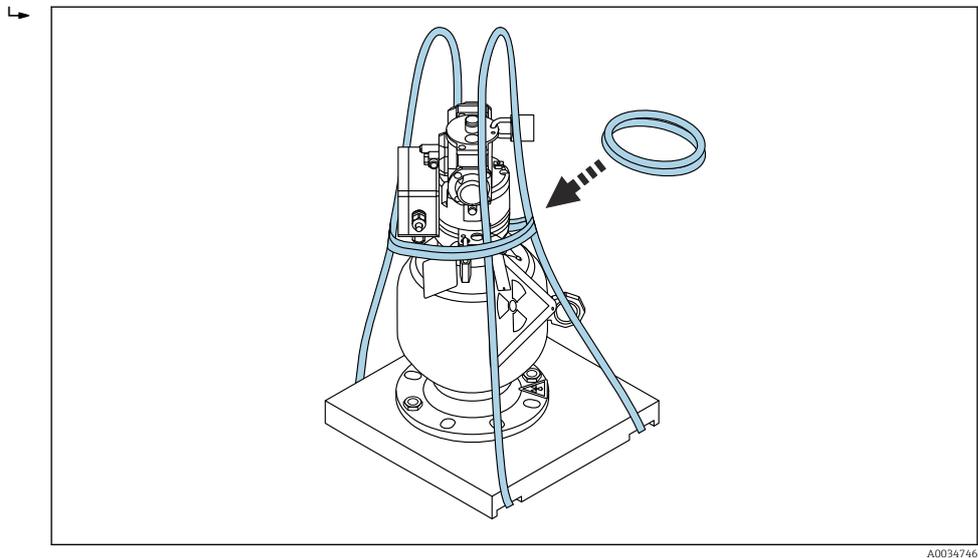
Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

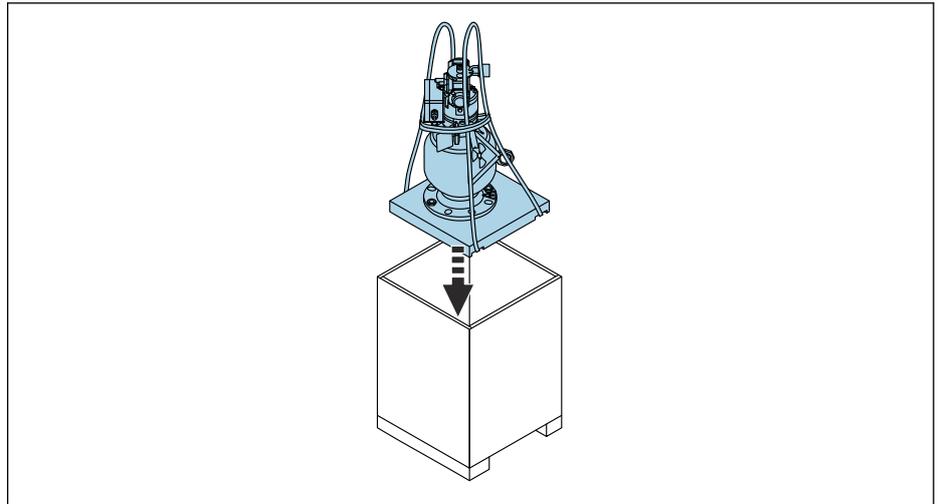
1.  **WARNUNG: IONISIERENDE STRAHLUNG!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
 **WARNUNG: ABSTURZGEFAHR!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳  **VORSICHT: SCHARFE KANTEN!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
Strahlenschutzbehälter mit Schrauben und Muttern auf Bodenplatte montieren.



2. Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Strahlenschutzbehälter anbringen.
Den an der Bodenplatte befestigten Strahlenschutzbehälter mit dem kurzen Tragegurt oben am Strahlenschutzbehälter fixieren, um ein Kippen beim Anheben zu verhindern.

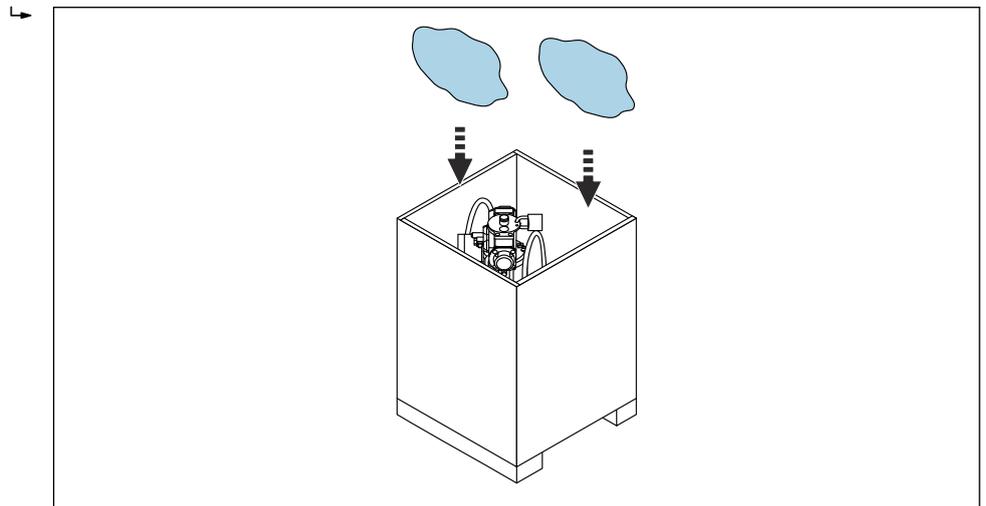


3. **⚠️** WARNUNG: ABSTURZGEFAHR! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
 ↳ Strahlenschutzbehälter in die Holzkiste einsetzen.



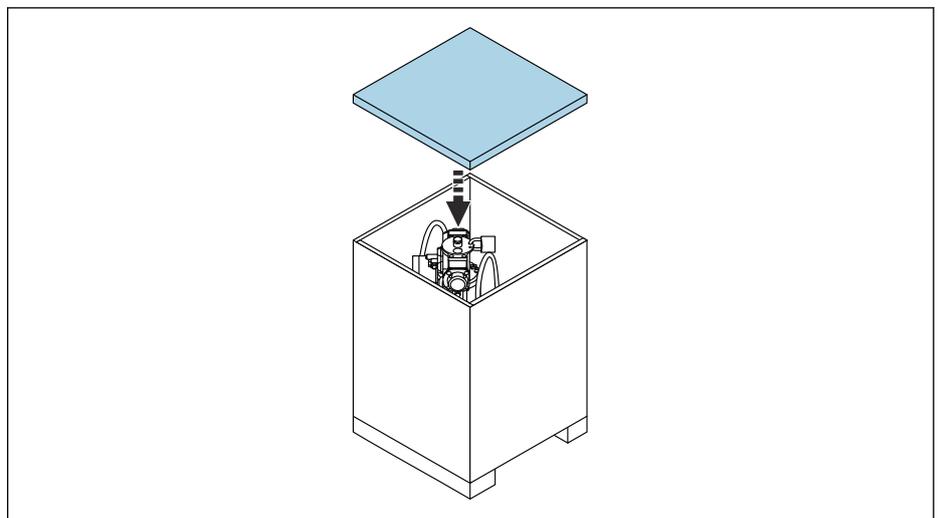
A0034747

4. Strahlenschutzbehälter mit Verpackungsschaumstücken fixieren.



A0034806

5. **⚠️** VORSICHT: SCHARFE KANTEN! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
 ↳ Holzkiste schließen.



A0034748

6.  Die seemäßige Umverpackung als Typ A Versandstück kennzeichnen.
 -  **GEFAHR: GEFÄHRDUNG DURCH FALSCHER DEKLARATION!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
 - ↳ Packstück beschildern.
Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen.

4.4.4 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG66 mit Verpackungsset (71341833)

⚠ GEFAHR

Gefahr durch falsche Deklaration des Gefahrguts.

Rechtliche Konsequenzen und Gefahren durch Fehler im Umgang und Deklaration von Gefahrgut Klasse 7.

- ▶ Anweisungen von Gefahrgutbeauftragten befolgen.

⚠ WARNUNG

Verletzungsgefahr durch ionisierende Strahlung!

Ionisierende Strahlung kann das Krebsrisiko und das Risiko genetischer Defekte der Nachkommen erhöhen.

- ▶ Strahlenschutzbehälter nur in OFF-Position in Umverpackung heben.
- ▶ Der Strahlenschutzbehälter muss gegen unabsichtliches Öffnen durch das Schloss gesichert sein.
- ▶ Allgemeine Hinweise zum Strahlenschutz beachten.

⚠ WARNUNG

Strahlenschutzbehälter nicht korrekt an Kran montiert, dadurch Absturz des Strahlenschutzbehälters möglich!

Personenschaden bis hin zu Tod durch Erschlagen kann die Folge sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.
- ▶ Anschlagmittel müssen für das Gesamtgewicht ausgelegt sein.

⚠ VORSICHT

Scharfkantige Stellen am Strahlenschutzbehälter!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

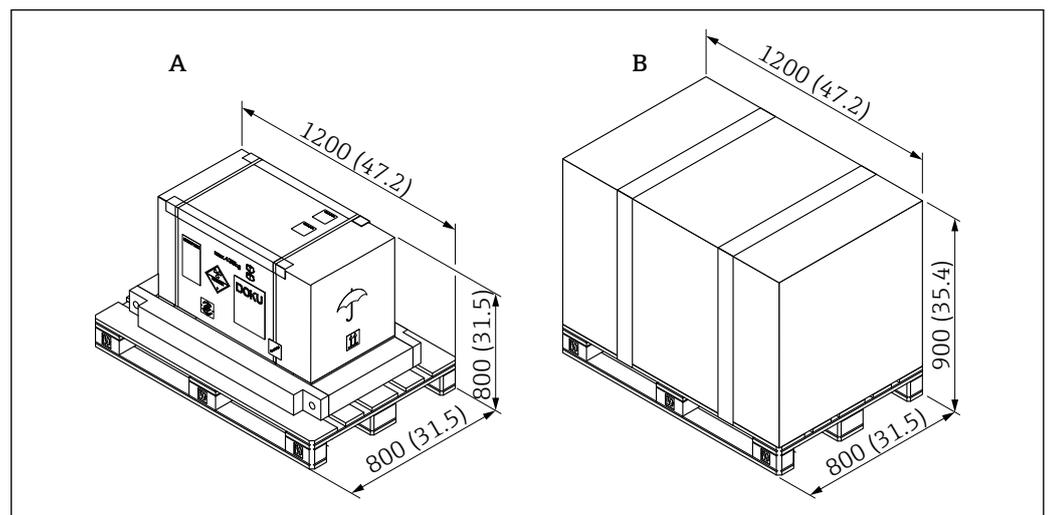
- ▶ Schutzausrüstung tragen.

⚠ VORSICHT

Scharfkantige Stellen an Umverpackung!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

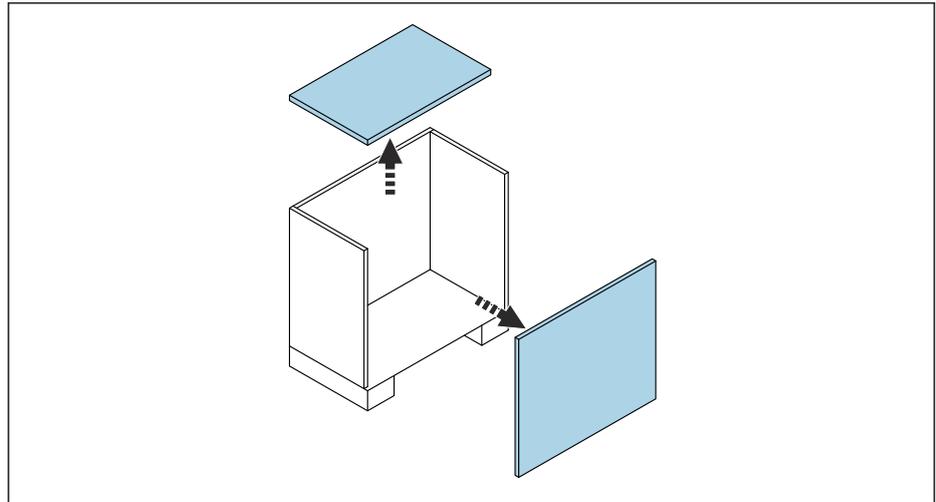


1 Abmessungen Verpackungsset (71341833). Maßeinheit mm (in)

A Umverpackung für beladene oder unbeladene Strahlenschutzbehälter

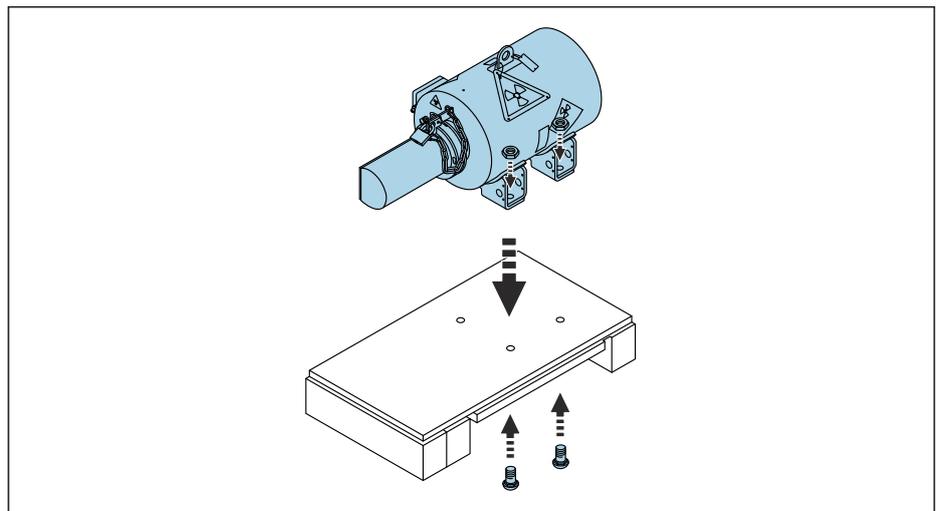
B Seemäßige Umverpackung

1.  VORSICHT: SCHARFE KANTEN! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Deckel und ein Seitenteil der Holzkiste entfernen.



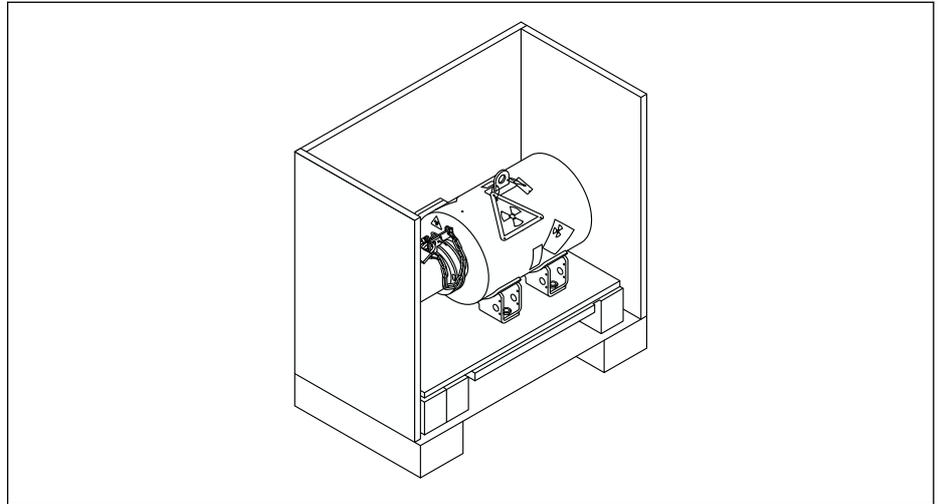
A0034749

2.  WARNUNG: IONISIERENDE STRAHLUNG! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
 WARNUNG: ABSTURZGEFAHR! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Strahlenschutzbehälter mit Schrauben und Muttern auf Transportpalette sicher montieren.



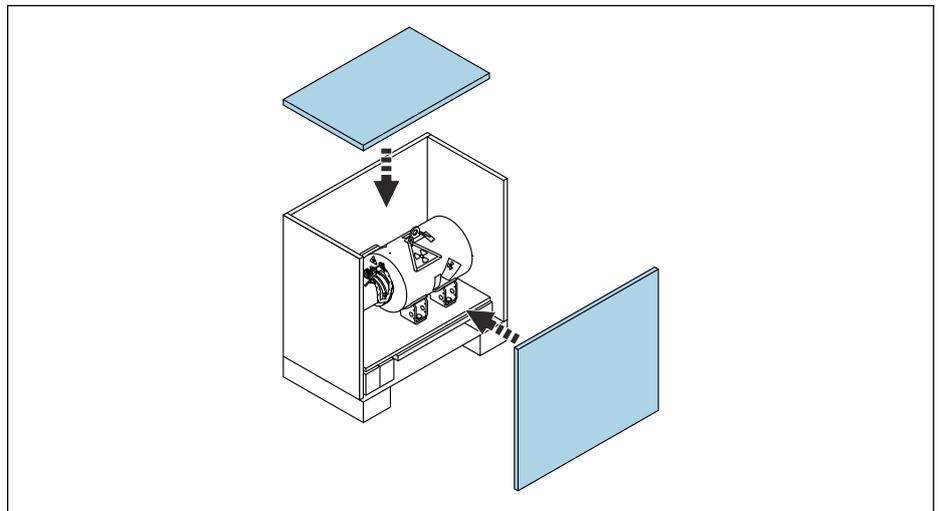
A0034750

3. Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Strahlenschutzbehälter anbringen.
- ⚠️ **WARNUNG: ABSTURZGEFAHR!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ↳ Strahlenschutzbehälter mit Transportpalette in Holzkiste einsetzen.



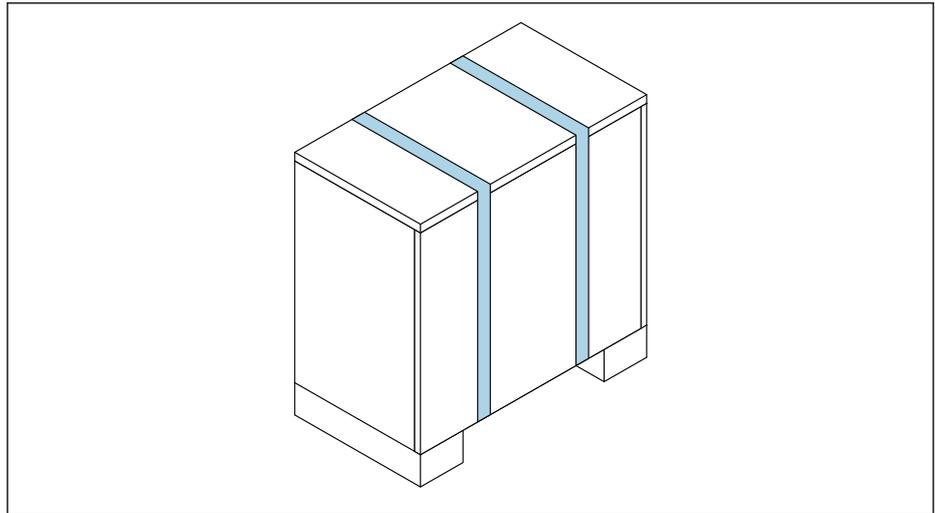
A0034751

4. ⚠️ **VORSICHT: SCHARFE KANTEN!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ↳ Deckel und Seitenteil der Holzkiste mit geeigneten Schrauben sicher verschrauben.



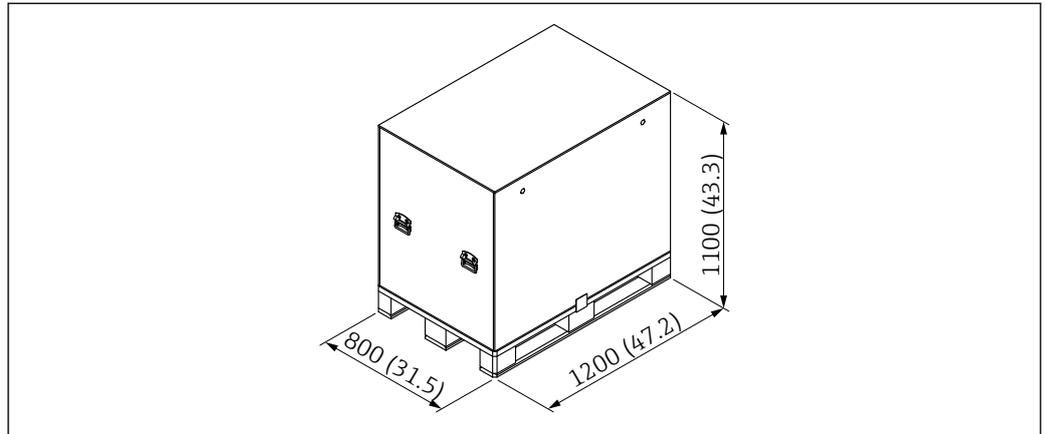
A0034752

5.  VORSICHT: SCHARFE KANTEN! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Holzkiste von außen mit Umreifungsband fixieren.



6.  Die seemäßige Umverpackung als Typ A Versandstück kennzeichnen.
 GEFAHR: GEFÄHRDUNG DURCH FALSCHER DEKLARATION! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
↳ Packstück beschildern.
Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen.

4.4.5 Verpackungsanleitung für Strahlenschutzbehälter FQG74 mit Verpackungsset (71697741)



2 Umverpackung für beladene oder unbeladene Strahlenschutzbehälter; Abmessungen Verpackungsset (71697741). Maßeinheit mm (in)

GEFAHR

Gefahr durch falsche Deklaration des Gefahrguts.

Rechtliche Konsequenzen und Gefahren durch Fehler im Umgang und Deklaration von Gefahrgut Klasse 7.

- ▶ Anweisungen von Gefahrgutbeauftragten befolgen.

WARNUNG

Verletzungsgefahr durch ionisierende Strahlung!

Ionisierende Strahlung kann das Krebsrisiko und das Risiko genetischer Defekte der Nachkommen erhöhen.

- ▶ Strahlenschutzbehälter nur in OFF-Position in Umverpackung heben.
- ▶ Der Strahlenschutzbehälter muss gegen unabsichtliches Öffnen durch das Schloss gesichert sein.
- ▶ Allgemeine Hinweise zum Strahlenschutz beachten.

VORSICHT

Hohes Gewicht der Umverpackung kann Handhabungsfehler beim Auspacken des Strahlenschutzbehälters verursachen!

Personenschaden durch Quetschgefahr von Händen und Füßen kann die Folge sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.
- ▶ Geeignete Anschlagmittel benutzen. Beispielsweise nach EN 1492 oder EN 13414.

VORSICHT

Scharfkantige Stellen am Strahlenschutzbehälter!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

VORSICHT

Scharfkantige Stellen an Umverpackung!

Personenschaden durch Schnitt- und Schürfverletzungen können die Folgen sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.

⚠ VORSICHT**Umverpackung nicht korrekt an Kran montiert, dadurch Absturz der Umverpackung möglich!**

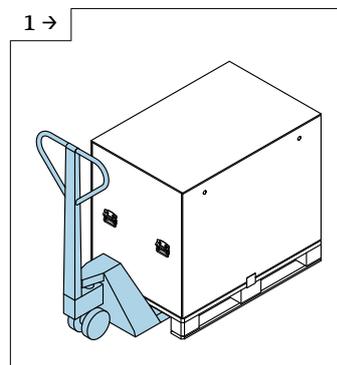
Personenschaden durch Prellungen und Quetschungen können die Folge sein.

- ▶ Schutzausrüstung tragen.
- ▶ Montagevorschriften beachten.

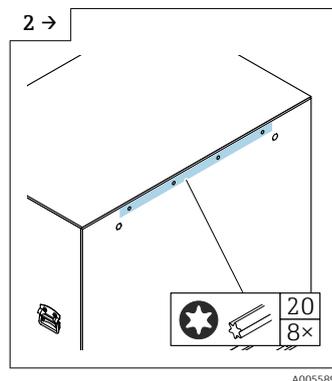
⚠ VORSICHT**Verletzungsgefahr durch hohes Gewicht der Umverpackung!**

Rückenverletzungen bei schwerem Heben können die Folge sein.

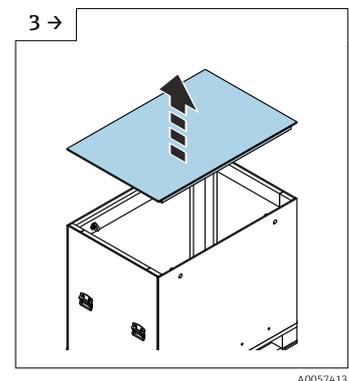
- ▶ Bei Verwendung der Griffe an der Umverpackung sind mindestens zwei Personen erforderlich.
- ▶ Verwendung der Anschlagpunkte in der Umverpackung mit geeigneten Hebemitteln. Beispielsweise ein Kran oder eine Seilwinde.



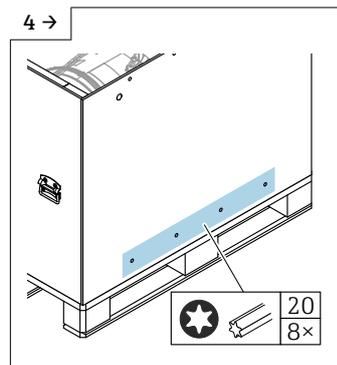
- ▶ Hubwagen für Transport verwenden
- ▶ Traglast beachten



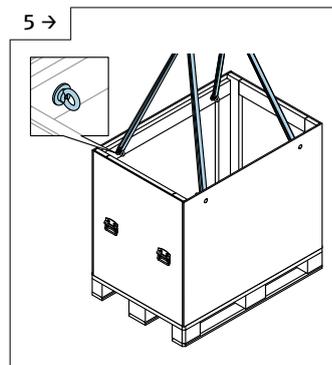
- ▶ **⚠ VORSICHT: SCHARFE KANTEN!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Holzschrauben oben an den langen Seiten aus Holzkiste schrauben



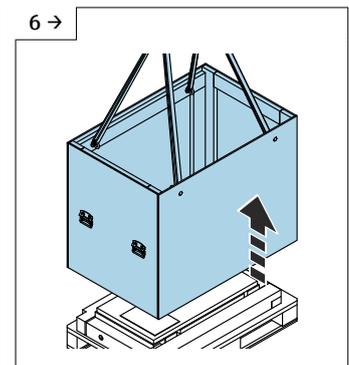
- ▶ Kistendeckel abnehmen



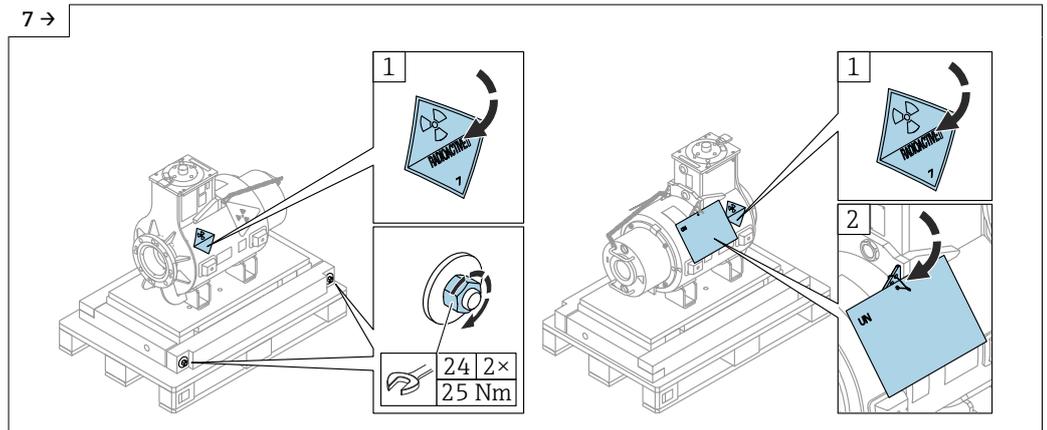
- ▶ Holzschrauben unten an den langen Seiten aus Holzkiste schrauben



- ▶ **⚠ VORSICHT: VERLETZUNGS-GEFAHR DURCH HOHES GEWICHT!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ **⚠ VORSICHT: ABSTURZGEFAHR!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Transportschlingen an Anschlagpunkte der Holzkiste anbringen

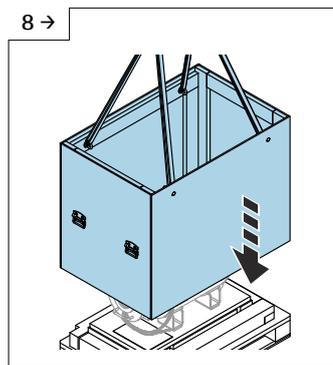


- ▶ **⚠ VORSICHT: VERLETZUNGS-GEFAHR DURCH HOHES GEWICHT!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ **⚠ VORSICHT: ABSTURZGEFAHR!** Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Holzkiste mit Kran anheben und entfernen
- ▶ Kistengewicht: ca. 50 kg (110 lb)

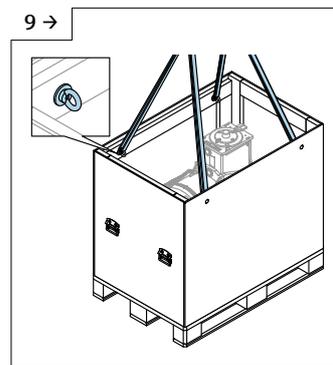


A0056794

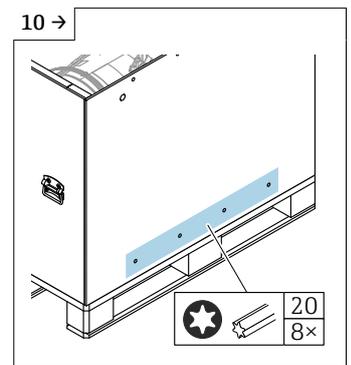
- ▶ **⚠** WARNUNG: IONISIERENDE STRAHLUNG! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ **⚠** VORSICHT: VERLETZUNGSGEFAHR DURCH HOHES GEWICHT! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ **⚠** VORSICHT: ABSTURZGEFAHR! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Strahlenschutzbehälter auf Transportpalette setzen und festschrauben
- ▶ Für den Versand notwendige Kennzeichnungen "Typ A Gefahrgut-Verpackung" auf den Strahlenschutzbehälter anbringen



A0057416

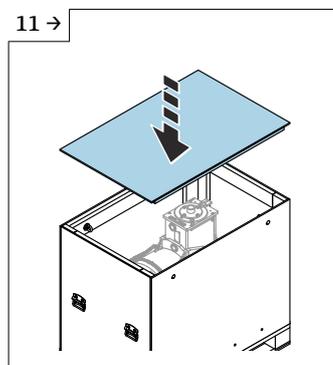


A0056178

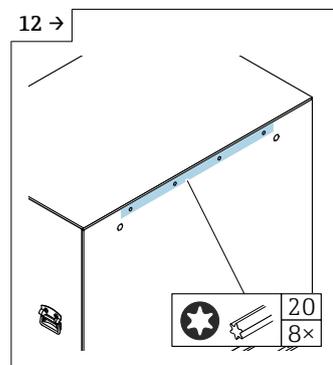


A0055898

- ▶ **⚠** VORSICHT: VERLETZUNGSGEFAHR DURCH HOHES GEWICHT! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ **⚠** VORSICHT: ABSTURZGEFAHR! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Holzkiste mit Kran auf Transportpalette setzen
- ▶ **i** Kistengewicht: ca. 50 kg (110 lb)
- ▶ Transportschlingen von Anschlagpunkten entfernen
- ▶ Holzschrauben unten an den langen Seiten in Holzkiste schrauben

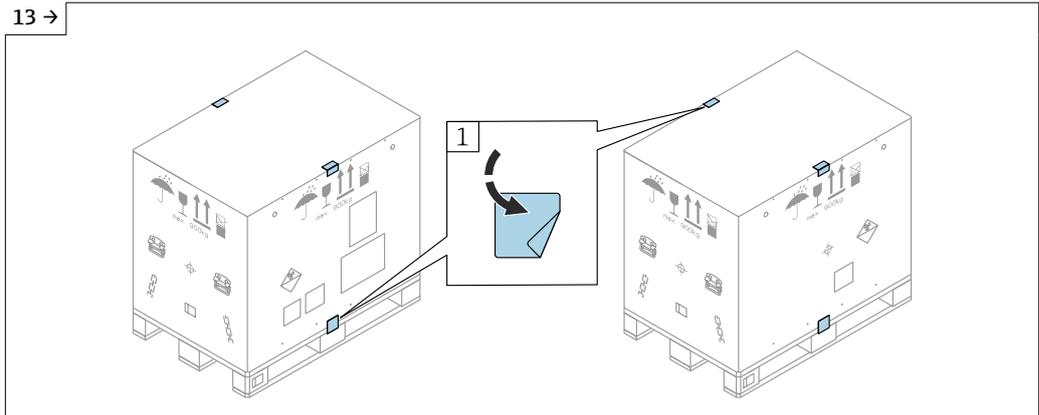


A0057417

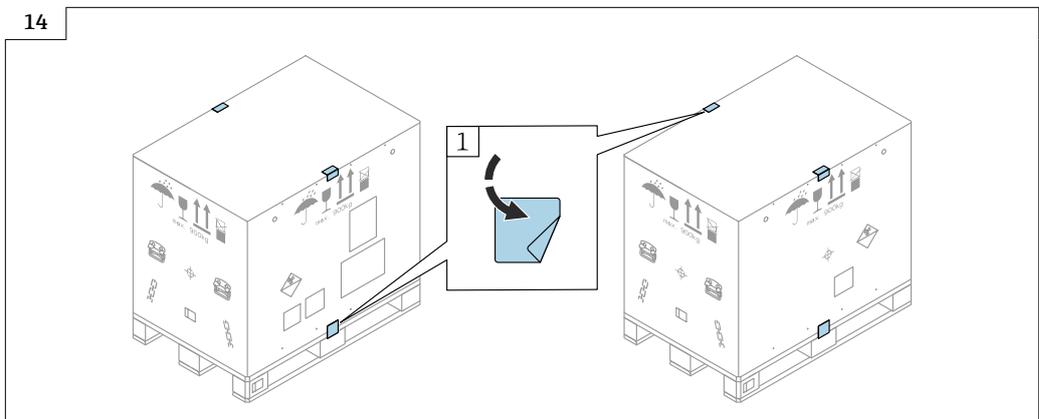


A0055897

- ▶ Kistendeckel aufsetzen
- ▶ Holzschrauben oben an den langen Seiten in Holzkiste schrauben



- ▶ Sicherheitsiegel an Holzkiste anbringen



- ▶ **⚠** GEFAHR: GEFÄHRDUNG DURCH FALSCHER DEKLARATION! Sicherheitshinweise am Kapitelanfang beachten.
- ▶ Packstück beschildern
- ▶ Das mitgelieferte Beschilderungsset gemäß geltender IATA-Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften am Packstück anbringen
- ▶ **i** Die seemäßige Umverpackung als Typ A Versandstück kennzeichnen.

4.4.6 Rücknahmeablauf für mit Strahlungsquellen beladene Strahlenschutzbehälter FQGx

Rücknahme-Verpackungsset für Strahlenschutzbehälter inklusive Beschilderungsset

- FQG60
Bestellnummer: 71341814
- FQG61/62/63
Bestellnummer: 71341832
- FQG66
Bestellnummer: 71341833
- FQG74
Bestellnummer: 71697741

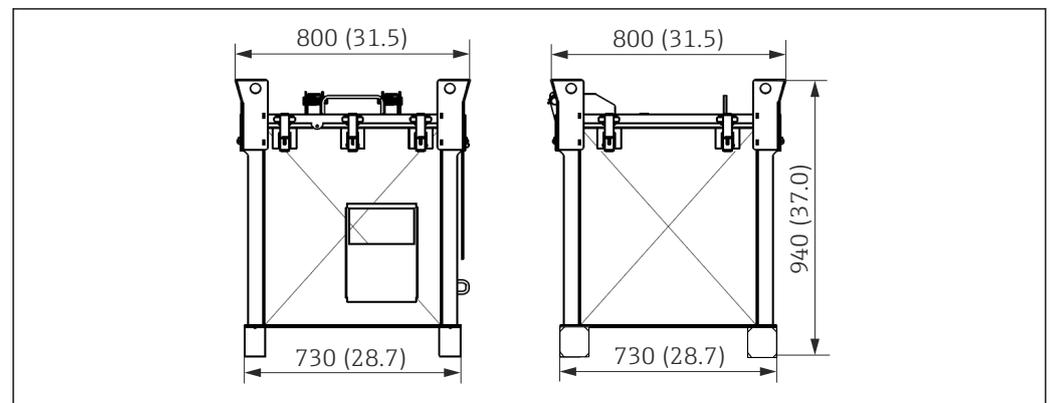
1. Strahlenschutzbehälter mit dem entsprechenden Verpackungsset verpacken und kennzeichnen
2. Versand an Endress+Hauser Maulburg

4.5 Rücknahme von Strahlenschutzbehältern in den Transportbehältern HQG61-S und HQG61-L

4.5.1 HQG61-S (Typ A Verpackung) für QG020, QG100

 SD01901F/00

 Die Strahlenschutzbehälter QG020, QG100 sind nicht Typ A zugelassen, daher sind HQG61 Transportbehälter für den Transport zu verwenden



 3 Typ A Verpackung: HQG61-S (EB16-Q70)

Leergewicht des Transportbehälters:

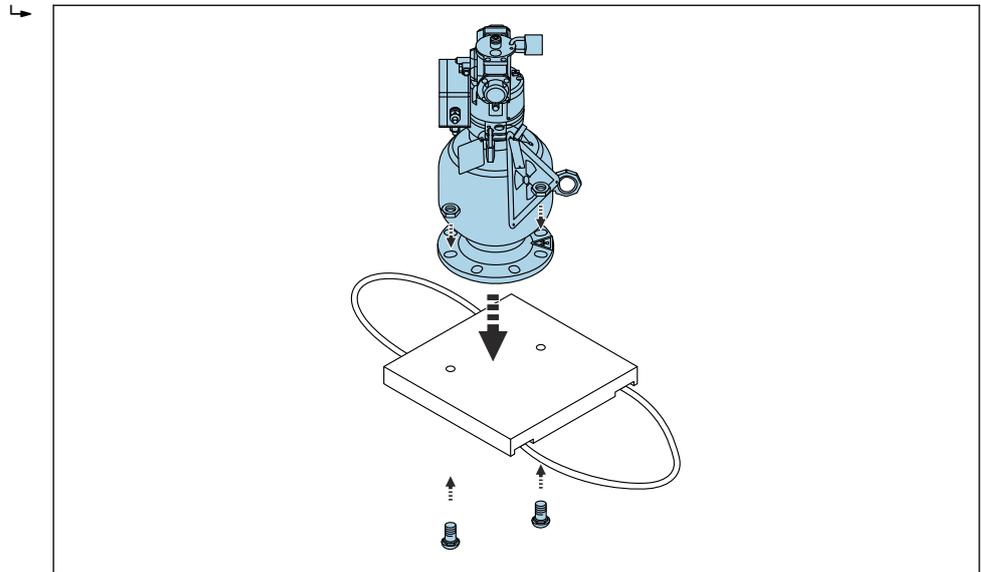
113,2 kg (249,3 lb)

Zulässiges Gesamtgewicht:

300 kg (660 lb)

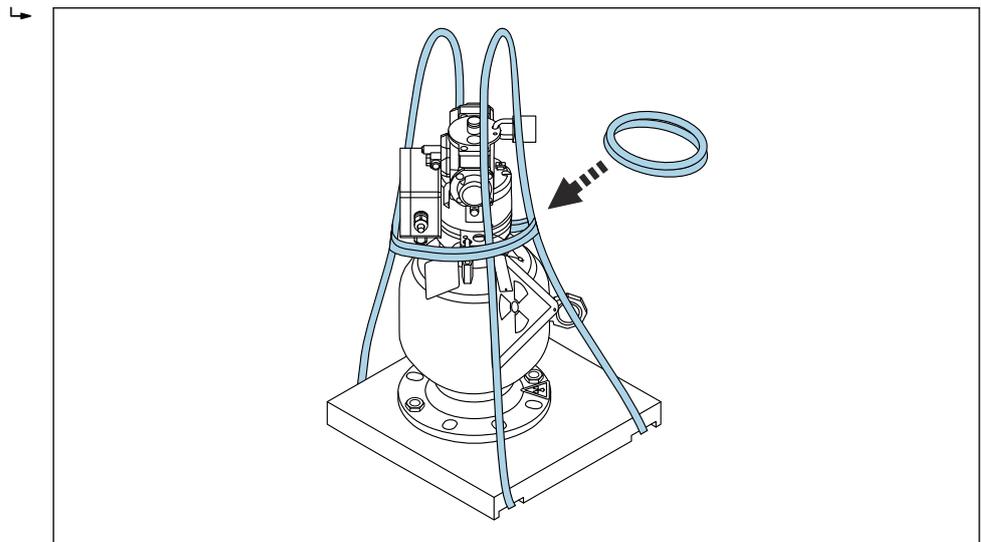
4.5.2 Beladen des Transportbehälters HQG61-S

1. Strahlenschutzbehälter mit den dafür vorgesehenen Schrauben und Muttern auf die Bodenplatte montieren



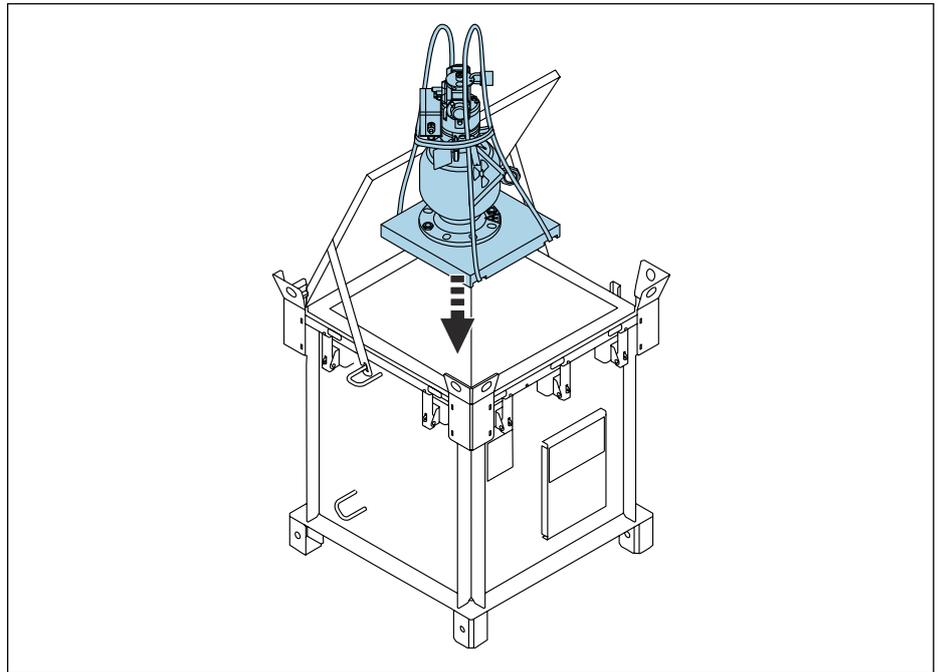
A0034745

2. Den an der Bodenplatte befestigten Strahlenschutzbehälter mit dem kurzen Tragegurt oben am Strahlenschutzbehälter fixieren, um ein Kippen beim Anheben zu verhindern.



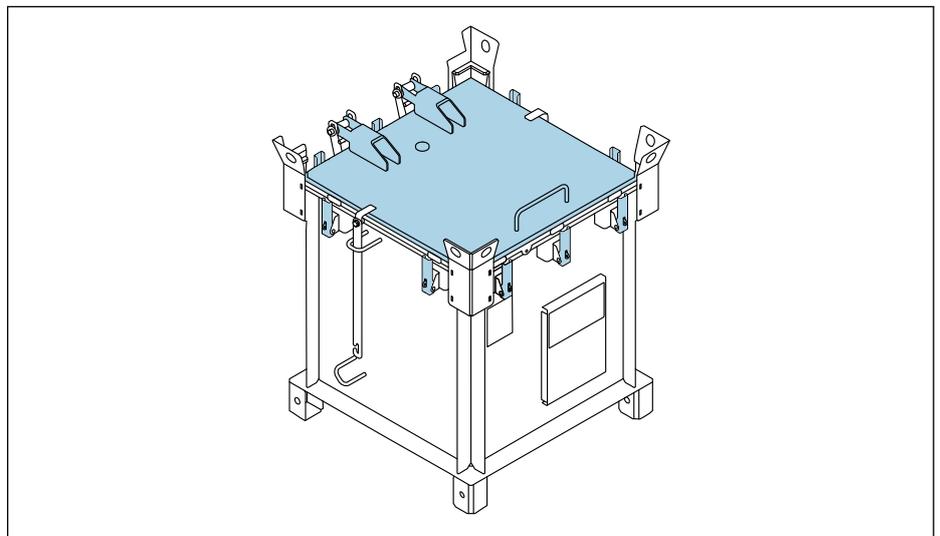
A0034746

3. Den Strahlenschutzbehälter in den Transportbehälter einsetzen und mit den im Transportbehälter befindlichen Befestigungselementen fixieren



A0034870

4. Transportbehälter schließen

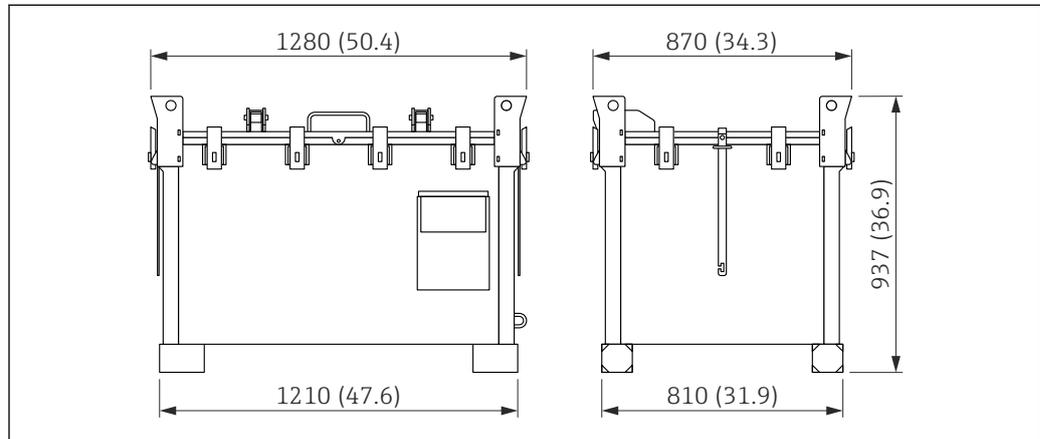


A0034871

4.5.3 HQG61-L (Typ A Verpackung) für QG2000, Multiplex 9S, FQG64, sonstige Strahlenschutzbehälter

 SD01901F/00

 Die Strahlenschutzbehälter QG2000, Multiplex 9S sind nicht Typ A zugelassen, daher sind HQG61 Transportbehälter für den Transport zu verwenden



 4 Typ A Verpackung: HQG61-L (EB16-Q225)

Leergewicht des Transportbehälters:

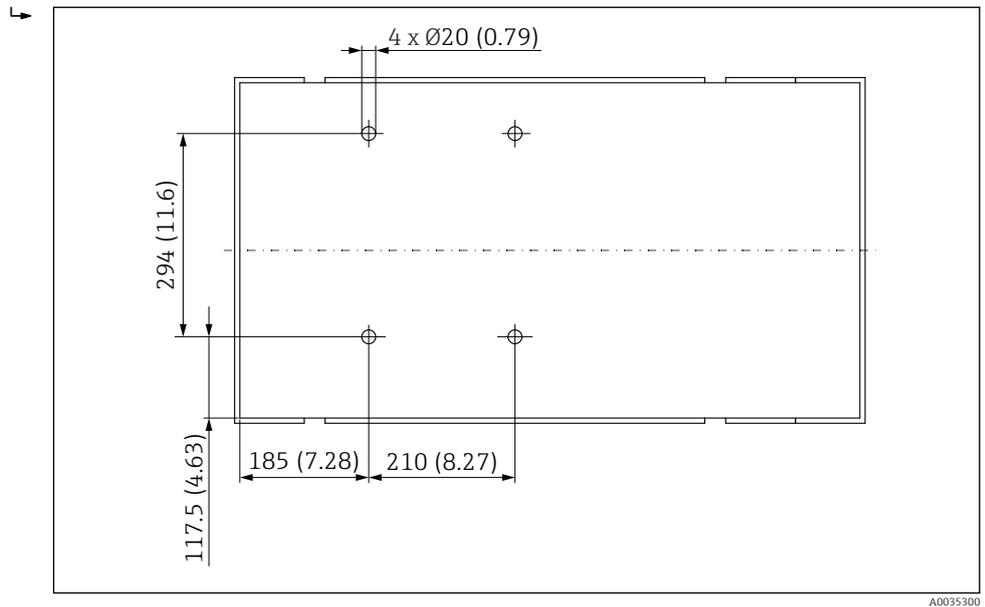
171,3 kg (377,3 lb)

Zulässiges Gesamtgewicht:

700 kg (1 541 lb)

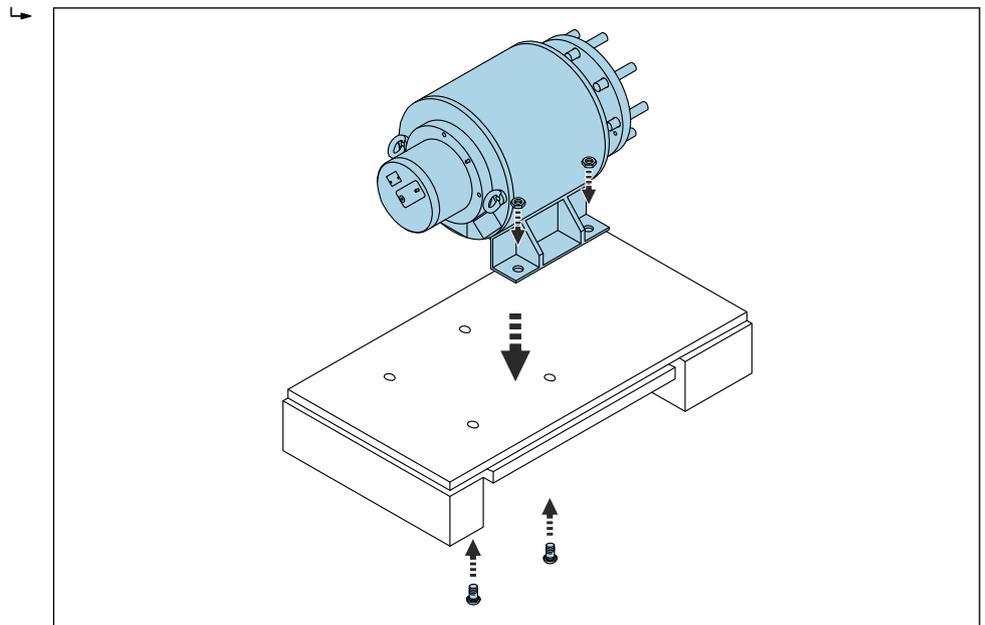
4.5.4 Beladen des Transportbehälters HQG61-L

1. Befestigungslöcher für Strahlenschutzbehälter Multiplex 9S in Transportpalette bohren



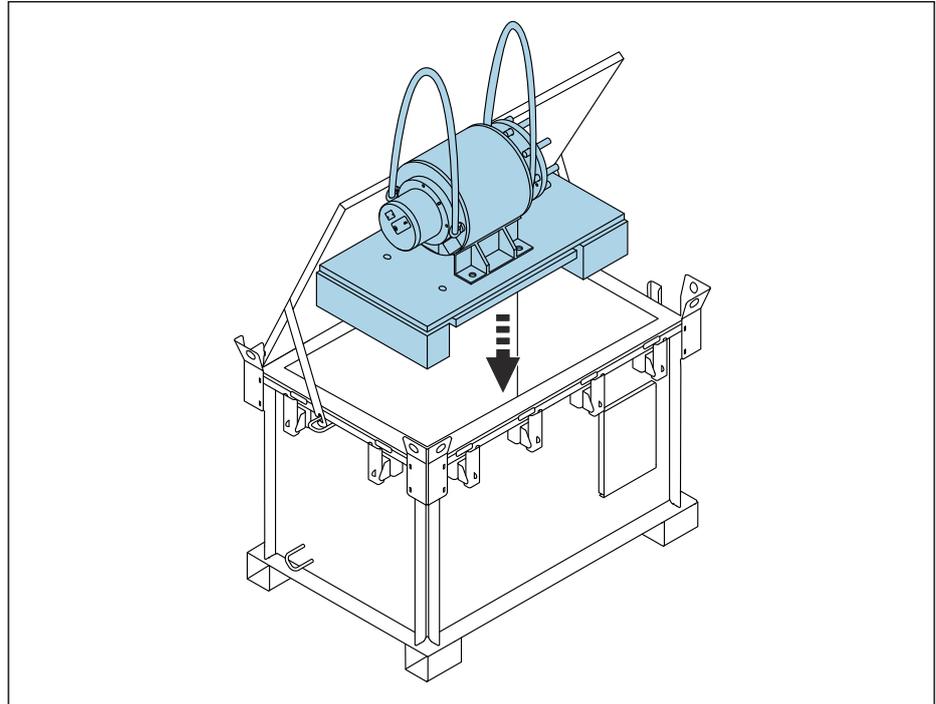
A0035300

2. Strahlenschutzbehälter mit den dafür vorgesehenen Schrauben und Muttern auf die Transportpalette montieren.



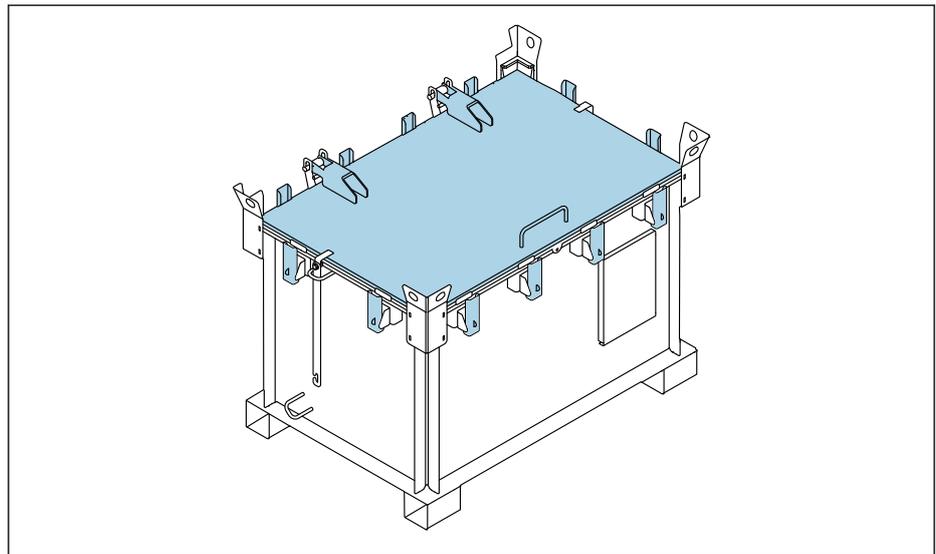
A0034875

3. Den Strahlenschutzbehälter in den Transportbehälter einsetzen und mit den im Transportbehälter befindlichen Befestigungselementen fixieren



A0034872

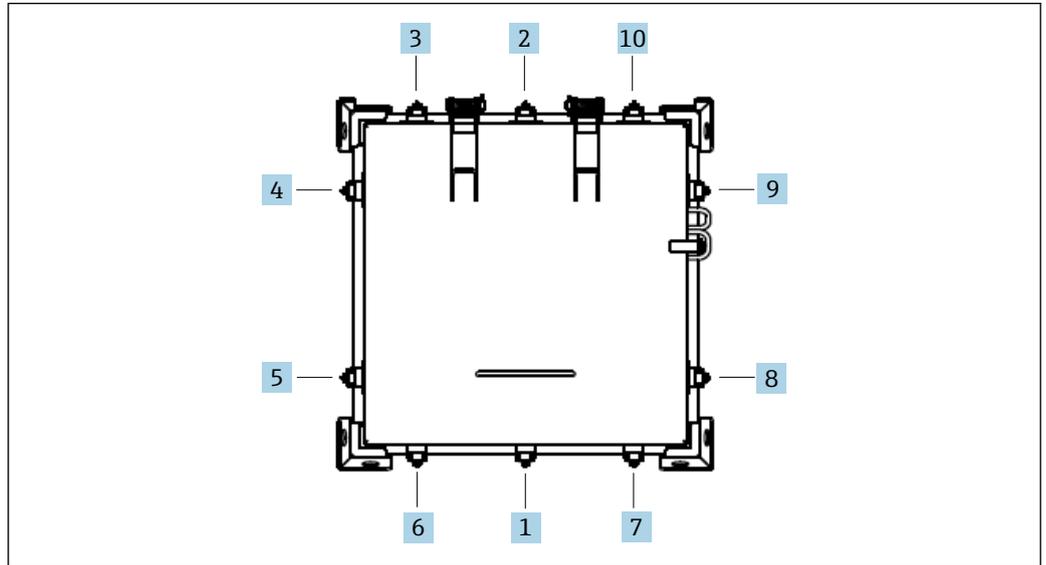
4. Transportbehälter schließen



A0034873

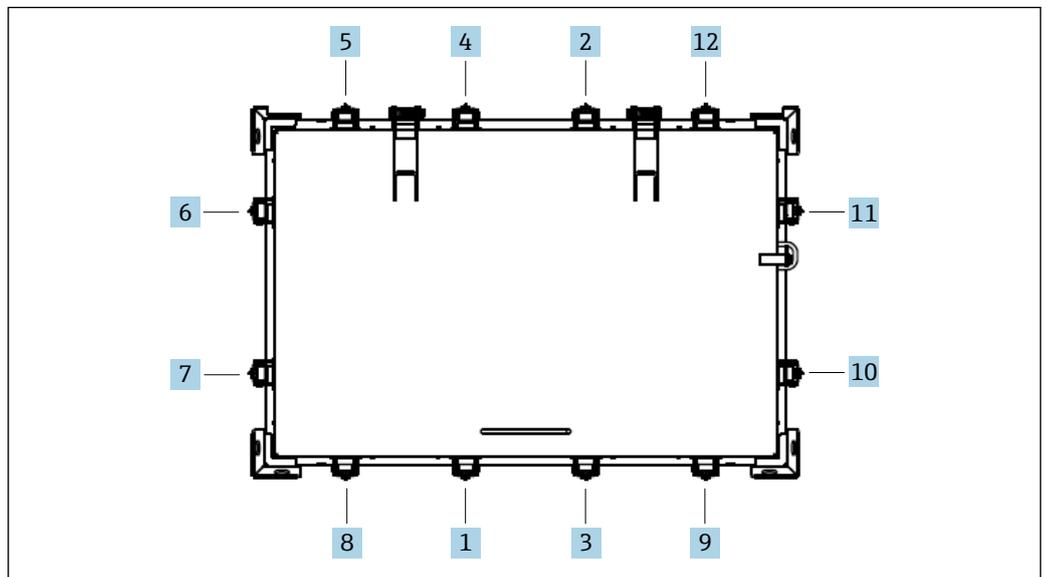
4.5.5 Verschließen des Transportbehälters

- Der Deckel wird mit den Spannverschlüssen verschlossen, dabei ist die unten dargestellte Reihenfolge zu beachten
- Eine Verplombung des ordnungsgemäß verschlossenen Transportbehälters ist nach ADR 6.4.7.3 zwingend vorgeschrieben. Eine Verwendung ist auch ohne montierte Vorhängeschlösser möglich



A0032939

5 HQG61 S: Verschlussreihenfolge

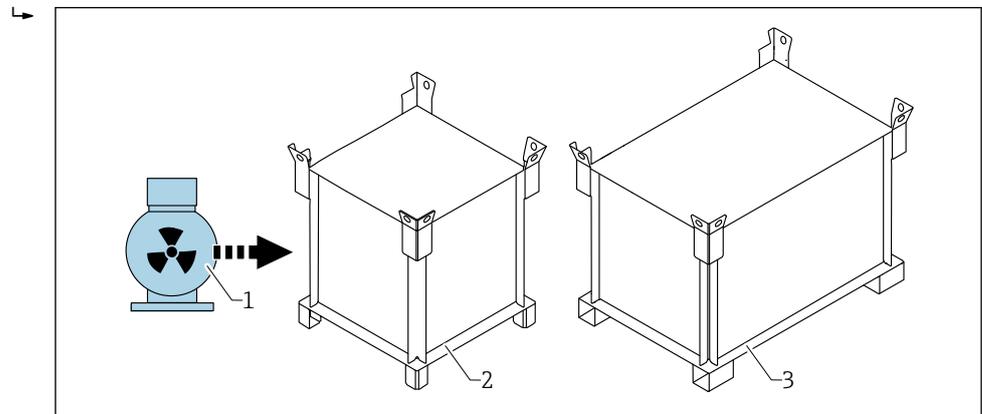


A0032940

6 HQG61 L: Verschlussreihenfolge

4.5.6 Rücknahmeablauf von beladenen Strahlenschutzbehältern in Transportbehälter HQG61

1. Strahlenschutzbehälter in Transportbehälter HQG61-S oder HQG61-L laden



- 1 Strahlenschutzbehälter inkl. Präparat: QG20/100/2000/Multiplex 9S/ sonstige frühere Strahlenschutzbehälter
- 2 HQG61-S für Strahlenschutzbehälter QG20/QG100
- 3 HQG61-L für Strahlenschutzbehälter QG2000/Multiplex 9S/ sonstige frühere Strahlenschutzbehälter/ mehrere QG20 oder QG100

2. Gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften kennzeichnen

3. Versand an Endress+Hauser Maulburg

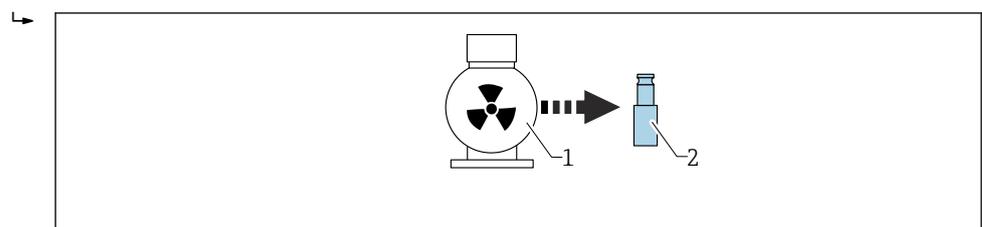
i Leihgebühr Transportbehälter HQG61, Best.Nr.: 71348709. Muss immer dazu bestellt werden. Bei Rückerhalt des Transportbehälters wird eine Gutschrift erstellt.

Weitere Informationen

SD01901F

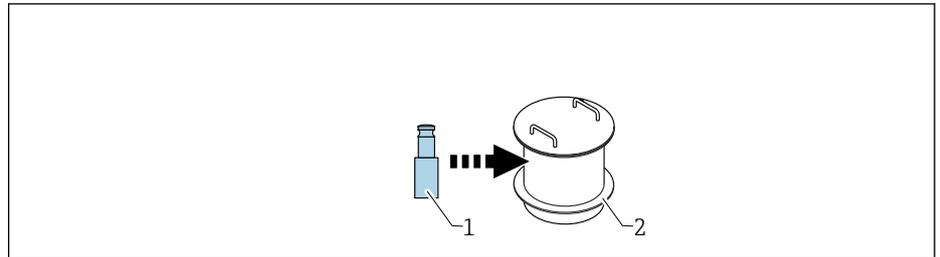
4.6 Rücknahmeablauf von Strahlungsquellen FSG60 und FSG61

1. Strahlungsquelle FSG60/FSG61 aus Strahlenschutzbehälter ausbauen



- 1 Strahlenschutzbehälter: QG20/100/2000/Multiplex 9S, FQG60/61/62/63/66
- 2 Strahlungsquelle: FSG60/FSG61

- 2. Strahlungsquelle FSG60/FSG61 je nach Aktivität in entsprechende Transporttrommel einsetzen
 - ↳ HQG60-S: max. 0,37 GBq (⁶⁰Co), max. 18,5 GBq (¹³⁷Cs)
 - HQG60-L: max. 4,81 GBq (⁶⁰Co), max. 888 GBq (¹³⁷Cs)
 - HQG60-X: max. 37 GBq (⁶⁰Co), max. 888 GBq (¹³⁷Cs)



A0037860

- 1 Strahlungsquelle: FSG60/FSG61
- 2 Transporttrommel: HQG60-S/HQG60-L/HQG60-X

- 3. Leihgebühr Transporttrommel HQG60, Best.Nr.: 71348708. Muss immer mitbestellt werden. Bei Rückerhalt der Transporttrommel wird eine Gutschrift erstellt
- 4. Versand an Endress+Hauser Maulburg

i Gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften kennzeichnen

Weitere Informationen

i TI00439F

i SD01316F/00

5 Prüfung vor dem Versand

i Die vollständig und korrekt ausgefüllte Prüfliste **vor Rückversand** an Endress+Hauser senden.

5.1 Prüfung vor dem Versand für FQG60, FQG61, FQG62, FQG63, FQG66, FQG74

Siehe Betriebsanleitung der Strahlenschutzbehälter.

Kapitel "Wartung" -> "Wiederkehrende Prüfungen"

5.2 Prüfung vor dem Versand für HQG60, HQG61

i **ACHTUNG:**

Rückversand der Ware darf erst nach schriftlicher Genehmigung durch Endress+Hauser erfolgen. Nicht genehmigte Anlieferung wird zurückgewiesen.

Firma

- Name: _____
- Adresse: _____
- Prüfername und Funktion: _____

Strahlenschutzbehälter

- Ordercode: _____
- Typ (falls kein Ordercode vorhanden): _____
- Seriennummer des Strahlenschutzbehälters: _____

Strahlungsquelle

- Isotop: ^{137}Cs ^{60}Co
- Seriennummer der Strahlungsquelle: _____
- Nennaktivität: _____ MBq GBq
- Herstelldatum: _____

5.3 Annahmekriterien

5.3.1 Zustand und Kontaminationsfreiheit

 Die nachfolgend aufgeführten Kriterien müssen alle erfüllt sein.

Die Sicherheitshinweise der Bedienungsanleitung des Strahlenschutzbehälters wurden beachtet.

erfüllt

Ein Abnahmeprüfzeugnis ("Wisch-Test-Zertifikat"), das die Dichtigkeit der Strahlungsquelle bestätigt, liegt Endress+Hauser vor und erfüllt folgende Bedingungen :

- nicht älter als 3 Monate.
 - enthält das Ergebnis des Wischtests in Form von Messwerten.
 - der Grenzwert von 20 Bq wurde beim Wischtest an Ersatzprüfflächen nicht überschritten (siehe Betriebsanleitung).
 - der Grenzwert von 200 Bq wurde beim Wischtest an der Strahlungsquelle nicht überschritten.
 - ausgestellt durch eine behördlich zugelassene Stelle.
 - enthält die Bescheinigung der Durchführung des Wischtests nach ISO 9978 oder einer gleichwertigen Norm.
- Angewandte Norm: _____

erfüllt

 Im Zweifel ist Endress+Hauser berechtigt einen Kompetenznachweis der prüfenden Fachstelle anzufordern.

Fotos, die den Zustand des Strahlenschutzbehälters dokumentieren, liegen vor.

erfüllt

EIN/AUS-Mechanismus funktioniert korrekt entsprechend der Bedienungsanleitung. Alle Sicherungsmaßnahmen (z.B. Schloss, Arretierbolzen usw.) sind vorhanden und intakt.

erfüllt

Der Strahlenschutzbehälter weist keine Beschädigungen durch Fall, Brand oder Kollision auf.

erfüllt

Der Strahlenschutzbehälter weist am Gehäuse und am EIN/AUS-Mechanismus keine Durchrostungen auf.

erfüllt

5.3.2 Versand

Der Strahlenschutzbehälter stammt aus der Baureihe FQG...

erfüllt nicht erfüllt

 Falls nicht erfüllt, muss die Rücksendung in einer bauartgeprüften Typ- A Verpackung erfolgen.

Der Strahlenschutzbehälter weist keine bzw. nur vernachlässigbare Korrosion auf, insbesondere an den Schweißnähten und am EIN/AUS-Mechanismus.

erfüllt nicht erfüllt

 Falls nicht erfüllt, muss die Rücksendung in einer bauartgeprüften Typ- A Verpackung erfolgen.

 Die nachfolgend aufgeführten Kriterien müssen alle erfüllt sein.

Der Strahlenschutzbehälter ist in AUS-Position. EIN/AUS-Mechanismus mit einem Schloss gesichert.

erfüllt

Der Transportindex wurde bestimmt.

Das Packstück wurde gemäß geltender IATA- Regeln und anzuwendender nationaler Vorschriften gekennzeichnet.

erfüllt

Datum: _____

Unterschrift: _____

6 Eignungsbescheinigung Typ A Verpackung

Die Strahlenschutzbehälter erfüllen die Anforderungen an ein Typ A Versandstück für den Transport von radioaktiven Stoffen in besonderer Form nach IAEA-Richtlinien.

Im Download-Bereich der Endress+Hauser Internetseite (www.endress.com/downloads) ist die Dokumentation verfügbar

 Siehe Kapitel "Ergänzende Dokumentation"

7 Eignungsbescheinigung für HQG60

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax: 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Zertifikat über die Konformität einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe (Eignungsbescheinigung)

Nr.: EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauart der genannten Verpackung identisch mit der Bauart des geprüften Bauartmusters ist.

Prüfgrundlagen: Die in Teil 1 genannten internationalen und nationalen Vorschriften, für die durch uns zugelassenen Verkehrsträger.

Verpackung: Transportbehälter T40, T75, T110, T130-W

Verpackungstyp: Typ-A-Versandstück
 Typ IP-2-Versandstück

Verkehrsträger: Straße, Schiene, See, Luft

Inhalt: Umschlossene, feste schwach radioaktive Stoffe der Klasse 7 wie in Teil 3 definiert.

Gültigkeit: Bis zur Änderung der Prüfgrundlagen.

Notfallmaßnahmen: siehe schriftliche Weisungen des Absenders.

Verantwortlichkeit des Absenders:

Der Absender ist dafür verantwortlich, dass vor Beförderungsbeginn alle Anforderungen aus den Teilen 3 bis 9 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt sind.

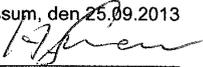
Veränderungen: Ohne Zustimmung der EWB auf Grund dieses Zertifikates sind keine Veränderungen an der Verpackung, an der Spezifikation des Inhaltes oder an den genannten Anweisungen zulässig.

Der Sicherheitsnachweis über die Übereinstimmung der Verpackungsbauart mit den genannten Vorschriften ist im Sicherheitsbericht Nr.: EWB-SB-TV-T40-75-110 geführt.

Das höchstzulässige Gesamtgewicht der Verpackung einschließlich des Inhaltes beträgt 450kg.

Dieses Zertifikat entbindet den Absender nicht von der Notwendigkeit, etwaige zusätzliche Vorschriften des jeweiligen Landes, das von diesem Transport berührt wird, zu beachten.

Bassum, den 25.09.2013


 H. Grunau
 Geschäftsführer, EWB


 H. Rüchel
 Abnahmebeauftragter, EWB

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 1 von 5

A0035401

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 1: Auflistung der der Bauartprüfung zugrunde liegenden nationalen und internationalen Vorschriften und Richtlinien

- [1] GGVSEB - Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt national: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern GGVSEB- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 16.12.2011 (BGBl. I S. 2733)
- [2] ADR - Straße international: Agreement for the Transport of the Dangerous Goods by Road. Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (BGBl. 1969 II S. 1489), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2010 (BGBl. II 2010 S.1412 und Anlagenband, ber.2011 S.1246) zuletzt geändert durch V vom 31.08.2012 (BGBl. II S.954).
- [3] RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) vom 09.05.1980 (BGBl. 1985 II S. 130) in der Fassung der 17. RID-Änderungsverordnung vom 9. November 2012 BGBl. Teil II Seite 1338
- [4] International Atomic Energy Agency (IAEA) Regulations for the safe transport of radioactive material, 2012 edition, Specific Safety Requirements No. SSR-6, Vienna 2012

Teil 2: Beschreibung der Verpackung

Die Verpackung besteht aus Stahl / Stahlblech, dargestellt in den Zeichnungen:

Behältertyp	Zeichnungs Nr.:	Stückliste Nr.:
Transportbehälter T40	13-0985-000-01	ST13-0985-000-01
Transportbehälter T75	13-0984-000-01	ST13-0984-000-01
Transportbehälter T110	13-0988-000-01	ST13-0988-000-01
Transportbehälter T110-EZ mit Innenbehälter und Garage	EB1-T110-500-00	EB1-T110-500-00
Transportbehälter T130-W	11-0845-000-0	St11-0845-000-0

sowie zugehöriger Stücklisten.

Teil 3: Zulässiger Inhalt

Genannte Angaben gelten ausschließlich zur Verwendung als prüfpflichtiges Versandstück

- Bei Verwendung als TYP-A-Versandstück: Radioaktive Stoffe mit einer Gesamtaktivität kleiner gleich dem A1-Wert für radioaktive Stoffe in besonderer Form oder einer maximalen Gesamtaktivität kleiner gleich dem A2-Wert für radioaktive Stoffe in anderer Form (vgl. ADR 2.2.7.2.4.4).

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
www.eisenwerk-bassum.de



- Feste radioaktive Stoffe der Klasse 7, die gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke zulässig sind.
- Ausgenommen sind Flüssigkeiten.
- Ausgenommen Gase.
- Ausgenommen sind Stoffe, die für zulassungspflichtige Versandstücke vorgesehen sind.
- Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA...), sofern diese den Einschränkungen gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke entsprechen.
- Oberflächenkontaminierte Gegenstände (SCO...), sofern diese den Einschränkungen gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke entsprechen.
- Inhalte die gemäß ADR 4.1.9 einem Industriever sandstück TYP IP-2, IP-3 und TYP-A zuzuordnen sind. Die Grenzwerte gemäß ADR und SSR-6 sind einzuhalten.
- Inhalte, die spaltbare Stoffe bis zu einer Menge enthalten die gemäß ADR 6.4.11 frei gestellt ist.
- Feste und rieselförmige Stoffe müssen in der dichten Umschließung gemäß Handhabungsanweisung /1/ verpackt sein.
- Der Inhalt muss mit der dichten Umschließung verträglich sein.
- Die Inhaltsstoffe dürfen keine zusätzlichen gefährlichen Eigenschaften im Sinne der Gefahrgutvorschriften beinhalten.
- Weiterhin die im gültigen ADR genannten Forderungen an IP-2, IP-3 und Typ A - Versandstücke.
- Der Inhalt muss gemäß der gültigen Handhabungsanweisung fixiert werden.

Teil 4: Qualitätssicherung

Konzeption, Bauartprüfung, Fertigung und Zertifizierung der Verpackung unterliegen der ständigen Kontrolle durch unser Qualitätssicherungssystem bestehend aus dem Qualitätsmanagementhandbuch Nr.: EWB-QMH und dem Qualitätssicherungsprogramm Nr.: EWB-QSP-EB1-EB4.

Verwendung, Transport und transportbedingter Aufenthalt sind vom Verwender unter einem ausreichenden Qualitätssicherungssystem durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen dieses Zertifikates sowie der anzuwendenden nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften eingehalten werden. Für dieses QS-System ist ausschließlich der Verwender der Verpackung verantwortlich.

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 3 von 5

A0035403

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 5: Beladung

Die Beladung hat nach den Festlegungen der Handhabungsanweisung zu erfolgen. Sofern Zusatzabschirmungen notwendig sind, sind diese unter Berücksichtigung der Handhabungsanweisung auszulegen und mit EWB abzustimmen.

Teil 6: Maßnahmen vor Abtransport

Vor Abtransport sind die in der Handhabungsanweisung vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen. Der Verwender hat sicherzustellen, dass das Versandstück nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt des Transportes gültigen Regelwerke markiert, entsprechend seinem Inhalt gekennzeichnet und bezettelt ist.

Teil 7: Wiederkehrende Prüfungen

Bei jeder Beladung sind die in der Handhabungsanweisung angegebenen Prüfungen durchzuführen. Zusätzlich sind die in der Handhabungsanweisung angegebenen Vorgaben zur Wiederkehrenden Prüfungen in den angegebenen Intervallen durch den Verantwortlichen des Verwenders oder des Herstellers durchzuführen.

Teil 8: Notfallmaßnahmen

Es sind keine besonderen über die bekannten Vorschriften und Notfallmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen notwendig. Dies entbindet den Absender nicht von der Pflicht für Notfallereignisse Vorsorge zu leisten. Bei der Beförderung sind die schriftlichen Weisungen gemäß ADR / RID / ADN mitzuführen.

Teil 9: Sonstiges

Anforderungen, die sich aus anderen Rechtsnormen, Richtlinien und sonstigen Festlegungen ergeben (z.B. genehmigungsrechtliche Vorgaben, Zwischenlager- oder Endlagerbedingungen), sind von diesem Zertifikat nicht berührt. Dieses Zertifikat entbindet den Verwender dieser Verpackung nicht von der Pflicht, eigene Maßgaben zur Qualitätssicherung und -überwachung für den Betrieb der Verpackung einzuhalten.

Teil 10: Mitgeltende Unterlagen

Handhabungsanweisung Nr.: EWB-HA-TV T40-75-110.

Nachtrag:

Aktualisierungen, auch der in der Dokumentation enthaltenen Unterlagen, sind vom Absender der Verpackung vor jedem Transport bzw. bei wiederkehrender Prüfung zu berücksichtigen. Die Beschaffung dieser Informationen obliegt dem Absender.

Anmerkungen:

Der Absender steht stellvertretend für Verwender oder sonstige Nutzer.

E:\QSP\4_EWB-GSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 4 von 5

A0035404

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Revisionsverzeichnis:

Revision	Stand	Bemerkung	erstellt	geprüft/ freigegeben
	01.09.2010	- Ersterstellung entstanden aus EWB-EB-TV T40-75-110 Rev.0-7	R. Kißling	H. Grunau
8	10.11.2010	- Teil 3 – zweiter Spiegelstrich: „zulässige Inhalte“ entfernt	B. Schütte	M. Witt
9	24.05.2012	- Umbenannt in EWB-EB-TV-T40-75-110-Rev.09 - Transportbehälter T40, T75 und T110 hinsichtlich Deckblatt und Zeichnungsnummer eingefügt, - Gewichte angepasst	C.Gieseke	M. Witt
10	06.08.2012	- Umbenennung von „Eignungsbescheinigung“ in „Zertifikat über die Konformität der Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe“ Anmerkung: Beide Benennungen sind möglich, da für prüfpflichtige Versandstücke in den einschlägigen Regelwerken keine Vorgabe existiert. - Teil 1 aktualisiert - Teil 3 vervollständigt - Diverse formale Anpassungen	M. Witt	H. Grunau
11	29.07.2013	Komplett überarbeitet, insbesondere - Vereinheitlichung der Konstruktion des Außenbehälters für die Ausführung „N“ (Transportbehälter T110-N) - Überführung der alten Zeichnungen (MegaCad) in das neue Zeichnungssystem (Solid Edge) und hieraus resultierende Änderung der Zeichnungsnummer. - Auflastung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 450kg. Anm.: Aufgrund der Konstruktionsänderung/ Zeichnungsänderung und der Auflastung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 450kg wurde die Bauartprüfung in 07/ 2013 wiederholt. Dokumentation im Sicherheitsbericht Nr.: EWB-SB-TV-T40-75-110 Rev.2.	H.Rüchel	H.Grunau
12	25.09.2013	Revision der Hauptzeichnungs-Nr. für T40, T75 und T110. (Anpassung des Innenbehälters beim T40, formale Anpassungen)	H.Rüchel	H.Grunau

E:\QSP\4_EWB-QSP-EB1-EB4\40_TL-T40-T110\40.6 Eignungsbescheinigung\EWB-EB-TV-T40-T75-T110-Rev.12.doc

Seite 5 von 5

A0035405

8 Eignungsbescheinigung für HQG61

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Eignungsbescheinigung

Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung radioaktiver Stoffe .

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauart der genannten Verpackung die Anforderungen der gefahrgutrechtlichen Vorschriften gemäß Teil 1 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt.

Prüfgrundlagen: Die in Teil 1 genannten internationalen und nationalen Vorschriften, für die durch uns zugelassenen Verkehrsträger

Verpackung: **Transportbehälter EB16-Q70, EB16-Q225**, siehe Teil 2 dieser Eignungsbescheinigung

Versandstücktyp: TYP-A, IP-2-Versandstück, IP-3-Versandstück

Verkehrsträger: Straße, Schiene, See, Luft

Inhalt: Radioaktive Stoffe wie in Teil 3 definiert.

Gültigkeit: Bis zur Änderung der Prüfgrundlagen.

Notfallmaßnahmen: siehe schriftliche Weisungen des Absenders.

Verantwortlichkeit des Absenders:

Der Absender ist dafür verantwortlich, dass vor Beförderungsbeginn alle Anforderungen aus den Teilen 3 bis 9 dieser Eignungsbescheinigung erfüllt sind.

Veränderungen:

Ohne Zustimmung der EWB auf Grund dieses Zertifikates sind keine Veränderungen an der Verpackung, an der Spezifikation des Inhaltes oder an den genannten Anweisungen zulässig.

Der Sicherheitsnachweis über die Übereinstimmung der Verpackungsbauart mit den genannten Vorschriften ist in dem zugehörigen Sicherheitsbericht durch den Hersteller Eisenwerk Bassum mbH erfolgreich erbracht worden.

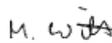
Das zulässige Gesamtgewicht der Verpackung einschließlich des Inhaltes beträgt:

- EB16-Q70 : 300 kg
- EB16-Q225 : 700 kg

Dieses Zertifikat entbindet den Absender nicht von der Notwendigkeit, etwaige zusätzliche Vorschriften des jeweiligen Landes, das von diesem Transport berührt wird, zu beachten.

Bassum, den 11.10.2016


 H. Grunau
 Geschäftsführer, EWB

 
 M. Witt
 Abnahmebeauftragter, EWB

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 1: Auflistung der der Bauartprüfung zugrunde liegenden nationalen und internationalen Vorschriften und Richtlinien

[1] Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGSEB) i.d.F. der Bek. vom 30.05.2015

[2] ADR 2015 - Agreement for the Transport of the Dangerous Goods by Road (ADR)

Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (BGBl. 1969 II S. 1489), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.2015

[3] RID 2015 – Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), Anhang C, Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), zuletzt geändert durch die 19. RID-Änderungsverordnung vom 22. Dezember 2014

[4] IMDG-Code, International Maritime Dangerous Goods Code, Amendment 36-12

[5] Specific Safety Requirements No. SSR-6

International Atomic Energy Agency (IAEA) Regulations for the safe transport of radioactive material, 2012 edition, Specific Safety Requirements No. SSR-6, Vienna 2012

[6] BAM-GGR 016

Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Verpackungen nicht zulassungspflichtiger Bauarten für Versandstücke zur Beförderung radioaktiver Stoffe, Revision 0 vom 10.11.2014

Teil 2: Beschreibung und Konformitätsprüfung der Verpackung

Die Verpackung besteht aus Stahl / Stahlblech, dargestellt in den Zeichnungen:

- 16-1290-100-00 Transportbehälter EB16-Q70
- 16-1290-300-00 Transportbehälter EB16-Q225

sowie den zugehörigen Stücklisten.

Teil 3: Zulässiger Inhalt

- Die o.g. Verpackungen sind ausschließlich für den Transport von bleimanteltem Behältern, in denen sich kontaminationsfreie, dichte radioaktive Strahlenquellen befinden, geeignet.
- Die Verpackungen sind mit dem Filter: TRUVENT Filter Typ MN0901765-NPX-S, Leistung >99,97% der Partikel zwischen 0,2 und 0,5µm werden zurückgehalten, ausgerüstet. Inhalte mit einer Partikelgröße < 500µm dürfen nicht transportiert werden.

Oben genannte Inhalte müssen Folgendes zusätzlich, soweit zutreffend, einhalten:

- Inhalte sind feste radioaktive Stoffe der Klasse 7, die gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke zulässig sind. Die Einstufung ist entsprechend der vorgesehenen Inhalte durch den Verwender gemäß den anzuwendenden Regelwerken vorzunehmen.

E:\GSP\5_EWB_GSP_EB\Q70-EB16-Q70-Q225\06-Eignungsbescheinigung\EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00.docx

Seite 2 von 4

A0033143

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



- Ausgenommen sind Gase und Flüssigkeiten.
- Bei Verwendung als TYP-A-Versandstück: Radioaktive Stoffe mit einer Gesamtaktivität kleiner gleich dem A1-Wert für radioaktive Stoffe in besonderer Form oder einer maximalen Gesamtaktivität kleiner gleich dem A2-Wert für radioaktive Stoffe in anderer Form (vgl. ADR 2.2.7.2.4.4).
- Ausgenommen sind Stoffe, die für zulassungspflichtige Versandstücke vorgesehen sind.
- Die Inhalte unterliegen den Einschränkungen u.a. gemäß ADR 2.2.7 für IP-2, IP-3 und TYP-A Versandstücke.
- Die Inhalte sind gemäß ADR 4.1.9 einem Industriever sandstück TYP IP-2, IP-3 und TYP-A zuzuordnen.
- Die Grenzwerte der anzuwendenden Regelwerke (vgl. Teil 1) sind einzuhalten.
- Inhalte dürfen spaltbare Stoffe bis zu einer Menge enthalten, die gemäß ADR 6.4.11 frei gestellt ist.
- Die Inhalte müssen in der dichten Umschließung gemäß Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ verpackt sein.
- Der Inhalt muss mit der dichten Umschließung verträglich sein.
- Die Inhaltsstoffe dürfen keine zusätzlichen gefährlichen Eigenschaften im Sinne der Gefahrgutvorschriften beinhalten.
- Des Weiteren gelten die in den Regelwerken (vgl. Teil 1) genannten Forderungen an Typ-A- und IP-Versandstücke.

Teil 4: Qualitätssicherung

Konzeption, Bauartprüfung, Fertigung und Zertifizierung der Verpackung unterliegen der ständigen Kontrolle durch unser Qualitätssicherungssystem bestehend aus dem Qualitätsmanagementhandbuch Nr. EWB-QMH und dem Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ mit zugehöriger Typenliste.

Für den Betrieb der Verpackung sind die Vorgaben der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ zu befolgen. Hierfür ist der Verwender verantwortlich.

Verwendung, Transport und transportbedingter Aufenthalt sind vom Verwender unter einem ausreichenden Qualitätssicherungssystem durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen dieses Zertifikates sowie der anzuwendenden nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften eingehalten werden. Für dieses QS-System ist ausschließlich der Verwender der Verpackung verantwortlich.

Teil 5: Beladung

Die Beladung hat nach den Festlegungen in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ zu erfolgen. Sofern eine Zusatzabschirmung verwendet wird, ist diese mit EWB abzustimmen.

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Teil 6: Maßnahmen vor Abtransport

Vor dem Abtransport sind die in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ vorgegebenen Maßnahmen durchzuführen. Weiterführende Anforderungen der anzuwendenden Regelwerke (vgl. Teil 1) müssen beachtet werden. Es ist sicherzustellen, dass das Versandstück gemäß der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ und den anzuwendenden Regelwerken (vgl. Teil 1) markiert und entsprechend seinem Inhalt gekennzeichnet bzw. bezettelt ist.

Teil 7: Wiederkehrende Prüfungen

Bei jeder Beladung sind die in der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ angegebenen Prüfungen durchzuführen. Die wiederkehrenden Prüfungen sind fristgerecht gemäß den Vorgaben der Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) /1/ durch den Verwender durchzuführen.

Teil 8: Notfallmaßnahmen

Es sind keine besonderen über die bekannten Vorschriften und Notfallmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen notwendig. Dies entbindet den Absender nicht von der Pflicht für Notfalleignisse Vorsorge zu leisten.

Bei der Beförderung sind die schriftlichen Weisungen gemäß ADR bzw. die Weisungen der anzuwendenden Regelwerke mitzuführen.

Teil 9: Sonstiges:

Anforderungen, die sich aus anderen Rechtsnormen, Richtlinien und sonstigen Festlegungen ergeben (z.B. genehmigungsrechtliche Vorgaben, Zwischenlager- oder Endlagerbedingungen), sind von diesem Zertifikat nicht berührt.

Dieses Zertifikat entbindet den Verwender dieser Verpackung nicht von der Pflicht, eigene Maßgaben zur Qualitätssicherung und -überwachung für den Betrieb der Verpackung zu treffen.

Teil 10: Mitgeltende Unterlagen

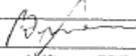
/1/ Bedienungs- und Wartungsanleitung (Handhabungsanweisung) Nr.: EWB-HA-EB16-Q70-Q225 Rev.00.

Nachtrag:

Aktualisierungen, auch der in der Dokumentation enthaltenen Unterlagen, sind vom Absender der Verpackung vor jedem Transport bzw. bei wiederkehrender Prüfung zu berücksichtigen. Die Beschaffung dieser Informationen obliegt dem Absender.

Anmerkung: Der Absender steht stellvertretend für Verwender oder sonstige Nutzer.

Freigabevermerk

00	26.09.2016	M. Witt 	H. Grunau 
Revision	Datum	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

	Änderungsbescheinigung für Abfallfass	Datum: 13.11.2016
		Dokumentenkennezeichen: EWB-AE-EBQ-2016-11-13
Titel: Anpassen der Behälterbeschichtung an Transportbehälter EB16-Q70, max. 300kg nach Kundenanforderung		Seite 1 von 1

Bauteil: Transportbehälter EB16-Q70	
Verkehrsrecht, Verweis auf Zulassung / Verfahren	Atomrecht, Verweis auf Prüfzeugnis / Verfahren
Eignungsbescheinigung Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00	Entfällt

1. Änderung

- Die Beschichtung der Transportbehälter Typ EB16-Q70 hergestellt nach Zeichnung-Nr.: 16-1290-300-00 wurden entgegen der Stückliste-Nr.: ST-16-1290-300-00 nicht mit dem beschriebenen Beschichtungssystem durchgeführt. Die Transportbehälter wurden nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.

2. Unterlagen

- Keine

3. Begründung der Änderung

- Kundenwunsch

4. Bewertung der Änderung und Auswirkung auf Vorläuferrevisionen

- Die mechanische Integrität der Transportbehälter Typ EB16-Q70 bleibt von der Änderung unberührt.
- EWB weist darauf hin, dass gemäß ADR alle Versandstücke leicht dekontaminierbar ausgelegt sein müssen. Die aufgetragene Feuerverzinkung ist dies nicht.
- Der Verwender ist in der Pflicht die Dekontaminierbarkeit in geeigneter Weise sicherzustellen.
- Die Beschichtungsvariante erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

EWB Qualitätsstelle			
Datum / Unterschrift	24 NOV. 2016	<i>M. Witt</i>	

Allgemein: Nicht zutreffende Felder sind beim Erstellen der Unterlage zu entwerfen.

Revisionsverzeichnis

00	13.11.2016	Ersterstellung	M. Bernhard <i>Schulz</i>	M. Witt <i>M. Witt</i>
Revision	Datum	Bemerkung	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

E:\QSP5_EWB-QSP-EBQ\09-Änderungsbescheinigung\EWB-AE-EBQ-2016-11-13 KOM 10287.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Abnahmeprüfzeugnis

nach DIN EN 10204 / 3.1

Abnahmebescheinigung

Typ A-Verpackung
 Industrierversandstück IP-2

zur Beförderung radioaktiver Stoffe

über die Prüfung vor Inbetriebnahme von prüfpflichtigen Verpackungen zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Prüfgegenstand: Transportbehälter Typ EB16-Q70

Prüfgrundlagen:

- Eignungsbescheinigung, Nr.: EWB-EB-16-Q70-Q225-Rev.00
- Zeichnung-Nr.: 16-1290-300-00
- Stücklisten-Nr.: ST-16-1290-300-00
- Prüffolgeplan (FPP): EWB-FPP-16-Q70-Q225-Rev.00

Anforderungen: Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ-Rev.00

Auftraggeber: Endress + Hauser GmbH + Co. KG, Maulberg

Auftrag Nr. des Auftraggebers: 196/1017015246

Auftrag Nr. des Herstellers: 16-10287

Zeugnis Nr.: 10287-2
Lieferschein Nr.: 16-20717

Behälter Nr./Ident.-Nr.: 10287-01, 10287-02, 10287-03, 10287-04, 10287-05

Beschichtung: Feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.

Dichtheit: Nicht spezifiziert. Der Behälterkörper wurde mittels Blasenprüfverfahren auf Durchgangsfehler in den Schweißnähten geprüft. Es wurden keine unzulässigen Anzeigen festgestellt.

Prüfung: Die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen und die Vollständigkeit wurden geprüft. Die Nachweise zu den durchgeführten, spezifischen Prüfungen sind in der Dokumentation Nr. 10287-02 enthalten

Bescheinigung: Hiermit wird bescheinigt, dass die unter „Behälter Nr.“ genannten, hergestellten Serienmuster der geprüften Bauart gemäß der o.g. Eignungsbescheinigung entsprechen.
 Die Kennzeichnung, soweit erforderlich, ergänzt der Verwender der Verpackung.

Bemerkung: Die Transportbehälter wurden auf Kundenwunsch nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt. Siehe Änderungsbescheinigung EWB-AE-EBQ-2016-11-13.

Bassum, 14.11.2016


 Abnahmebeauftragter des Herstellers

	Änderungsbescheinigung für Abfallfass	Datum: 14.11.2016
		Dokumentenkenzeichen: EWB-AE-EBQ-2016-11-14
Titel: Anpassen der Behälterbeschichtung an Transportbehälter EB16-Q225. max. 700kg nach Kundenanforderung		Seite 1 von 1

Bauteil: Transportbehälter EB16-Q225	
Verkehrsrecht, Verweis auf Zulassung / Verfahren Eignungsbescheinigung Nr.: EWB-EB-EB16-Q70-Q225-Rev.00	Atomrecht, Verweis auf Prüfzeugnis / Verfahren Entfällt

- 1. Änderung**
- Die Beschichtung der Transportbehälter Typ EB16-Q225 hergestellt nach Zeichnung-Nr.:16-1290-100-00 wurden entgegen der Stückliste-Nr.:ST-16-1290-100-00 nicht mit dem beschriebenen Beschichtungssystem durchgeführt. Die Transportbehälter wurden nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.
- 2. Unterlagen**
- Keine
- 3. Begründung der Änderung**
- Kundenwunsch
- 4. Bewertung der Änderung und Auswirkung auf Vorläuferrevisionen**
- Die mechanische Integrität der Transportbehälter Typ EB16-Q225 bleibt von der Änderung unberührt.
 - EWB weist darauf hin, dass gemäß ADR alle Versandstücke leicht dekontaminierbar ausgelegt sein müssen. Die aufgetragene Feuerverzinkung ist dies nicht.
 - Der Verwender ist in der Pflicht die Dekontaminierbarkeit in geeigneter Weise sicherzustellen.
 - Die Beschichtungsvariante erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

EWB Qualitätsstelle
 Datum / Unterschrift 24. NOV. 2016 *M. Witt* 

Allgemein: Nicht zutreffende Felder sind beim Erstellen der Unterlage zu entwerfen.

Revisionsverzeichnis

00	14.11.2016	Ersterstellung	M. Bernhard <i>M. Bernhard</i>	M. Witt <i>M. Witt</i> 
Revision	Datum	Bemerkung	Name / Unterschrift erstellt	Name / Unterschrift geprüft/freigegeben

E:\QSP\5_EWB-QSP-EBQ\09-Änderungsbescheinigung\EWB-AE-EBQ-2016-11-14 KOM 10287.doc

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (0 42 41) 80 28-0, Fax 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Abnahmeprüfzeugnis
 nach DIN EN 10204 / 3.1
 /
Abnahmebescheinigung
 Typ A-Verpackung
 Industrieversandstück IP-2
 zur Beförderung radioaktiver Stoffe

über die Prüfung vor Inbetriebnahme von prüfpflichtigen Verpackungen zur Beförderung radioaktiver Stoffe.

Prüfgegenstand: Transportbehälter Typ EB16-Q225

Prüfgrundlagen:

- Eignungsbescheinigung, Nr.: EWB-EB-16-Q70-Q225-Rev.00
- Zeichnung-Nr.: 16-1290-100-00
- Stücklisten-Nr.: ST-16-1290-100-00
- Prüffolgeplan (FPP): EWB-FPP-16-Q70-Q225-Rev.00

Anforderungen: Qualitätssicherungsprogramm Nr. EWB-QSP-EBQ-Rev.00

Auftraggeber: Endress + Hauser GmbH + Co. KG, Maulburg

Auftrag Nr. des Auftraggebers: 196/1017015246

Auftrag Nr. des Herstellers: 16-10287

Zeugnis Nr.: 10287-3
Lieferschein Nr.: 16-20717

Behälter Nr./Ident.-Nr.: 10287-06, 10287-07, 10287-08, 10287-09, 10287-10

Beschichtung: Feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.

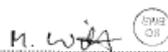
Dichtheit: Nicht spezifiziert. Der Behälterkörper wurde mittels Blasenprüfverfahren auf Durchgangsfehler in den Schweißnähten geprüft. Es wurden keine unzulässigen Anzeigen festgestellt.

Prüfung: Die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Prüfgrundlagen und die Vollständigkeit wurden geprüft. Die Nachweise zu den durchgeführten, spezifischen Prüfungen sind in der Dokumentation Nr.10287-03 enthalten

Bescheinigung: Hiermit wird bescheinigt, dass die unter „Behälter Nr.“ genannten, hergestellten Serienmuster der geprüften Bauart gemäß der o.g. Eignungsbescheinigung entsprechen.
 Die Kennzeichnung, soweit erforderlich, ergänzt der Verwender der Verpackung.

Bemerkung: Die Transportbehälter wurden auf Kundenwunsch nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt.
 Siehe Änderungsbescheinigung EWB-AE-EBQ-2016-11-14

Bassum, 14.11.2016

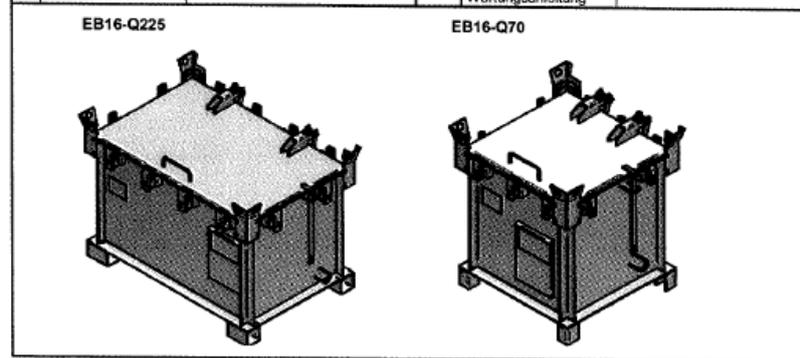

 Abnahmebeauftragter des Herstellers

Hinterm Bahnhof 3, 27211 Bassum
 Tel.: (04241) 80 28-0, Fax: 80 28-20
 e-mail: eisenwerk@ewb-bassum.de
 www.eisenwerk-bassum.de



Datenblatt: EWB-DB-EB16-Q70-Q225-Rev.00
Transportbehälter EB16-Q70 und EB16-Q225

Betriebsdaten		Ausführung	
1	Medium, zulässige Inhalte:	18	Materialstärke Seiten-/ Stirnwand:
2	Verkehrsträger:	19	Materialstärke, Boden:
3	Betriebstemperatur:	20	Materialstärke Ecksäule-Verstärkung:
4	Nenndruck (abs.):	21	Materialstärke Deckel:
5	Max. Brutto / zul. Gesamtgewicht:	22	LAP-Transportbehälter, Aufhängevorrichtung:
6	Leergewicht / Tara:	24	Innenseitige Ladungssicherung
7	Stapelfähigkeit:	Einstufung	
8	Dichtheit:	25	Verkehrsrecht ADR
Abmessungen		Beschichtung und Konservierung	
9	Außenabmessungen: (LxBxH)	27	Beschichtungssystem, Innen- und Außen:
10	Innenabmessungen: (LxBxH)	28	Dekontaminierbarkeit der äußeren
Werkstoffe		Herstellung	
11	Stahlbleche:	30	QMP-Nr. (ohne Revisionsstand)
12	Flachdichtung:	31	Zeichnungs-Nr. (ohne Revisionsstand)
13	Verschlüsse:	Verwendung und zulässige Inhalte	
14	/	32	Bedienungs- und Wartungsanleitung



Erstellt: 11.10.2016 M. Bernhard   Geprüft und freigegeben: 11.10.2016 H. C.  
 Anm.: Die von uns getesteten Angaben wurden durch Testen Wissen zusammengefasst. Sie enthalten das Versäumnis nicht davon, die Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck selbständig festzustellen. Für die Herstellung verbindlich ersuchen sind die Vorgaben und Toleranzen der aktuellen Fertigungsunterlagen (Zeichnungen, Stücklisten etc.), die in Detail von den hier getesteten Angaben abweichen können.
Schutzvermerk DIN ISO 16016 beachten!
 E:\QShs_EWB-QSP-EW0707-EB16-Q70-Q22505-Datenblatt\EWB-DB-EB16-Q70-Q225-Rev.00-Datenblatt.doc



www.addresses.endress.com
